

## Telegraphische Depeschen.

**Wien, 7. März.** Im Marttleden Proszrom, Kreis Czorkow in Galizien, sollen Fälle verdächtigster Krankheiten vorkommen. Die Statthalterei entsendete sofort den Arzt Mecunowicz dahin. — Der österreichische Commissar in Tirnowa wurde angewiesen, seine jüngst verweigerte Unterschrift unter dem ersten Protokoll der Nationalversammlung nachzutragen. Die Nationalversammlung wählte gestern den Grafen Anthimos zum Präsidenten, die bulgarische Sprache wurde als einzige Verhandlungssprache erklärt. — Nächste Adrianopel haben mehrere blutige Zusammenstöße zwischen Türken und Bulgaren stattgefunden; aus Macebonien flüchten Bulgaren massenhaft. (Post.)

**Teplitz, 6. März.** Um 6 Uhr früh war der tiefste durch die Abteufungsarbeit erreichte Punkt 1360 Centimeter unter dem Schachttrange gelegen. Der Zufluss des Thermalwassers nimmt merkbar zu, weshalb mit der Aufstellung der provisorischen Pumpe begonnen wird. Man erwartet, schon morgen schöpfen zu müssen, um eine Arbeitsführung zu verhindern. In dem Thermalbrunnen des Hrn. Frohne, wo Berg-rath Wolf zuerst die günstige Wendung constatirte, ist das Wasser gleichfalls beträchtlich gestiegen. (N. Fr. Pr.)

**Teplitz, 7. März.** Seit gestern Abend zeigt sich in der Urquelle ein so starker und lebhafter Zubrang des Wassers, daß dasselbe kaum mit der Doppelpumpe zu bewältigen ist. Die Temperatur des Wassers ist die frühere normale.

**Neapel, 6. März abends.** Die Schwurgerichts-verhandlungen in dem Proceß gegen Passanante haben heute begonnen. Der Saal des Gerichts sowie die Zugänge zu demselben waren von einer großen Menschenmenge angefüllt. Die nach der Anklage verlesenen Schriften des Angeklagten enthalten verworrene Ideen, fordern ein eigenes Regierungssystem und entwikkeln die Grundzüge des letztern. Das Eintreten ~~Colonna's und~~ ~~Chiriaci's~~ ~~ist in dem Auditorium~~ eine lebhafte Bewegung hervor. Die Aussagen beider enthielten einfach Berichte über den Vorgang bei dem Attentat. Sodann fand das Verhör des Vaters des Angeklagten, der Quartierfrau desselben und des Verkäufers des von Passanante bei dem Attentat angewendeten Messers statt. Nachdem noch einige andere Personen vernommen worden waren, wurde die heutige Sitzung geschlossen.

**Paris, 6. März.** General Chanzy, der erst in der nächsten Woche sich nach Petersburg begeben wird, gedenkt sich einige Tage in Berlin aufzuhalten, um namentlich mit dem Fürsten Bismarck eine Unterredung zu haben und mit einzelnen hervorragenden deutschen Persönlichkeiten bekannt zu werden. — General Ignatiow ist hier eingetroffen. Man schreibt ihm eine politische Mission zu in Verbindung mit den Gerichten von einer neuen Botschafterconferenz. (Post.)

**Petersburg, 7. März.** General Tolleben ist hier eingetroffenen Nachrichten zufolge von Adrianopel abgereist. Vor seiner Abreise stellten sich ihm Deputationen von Einwohnern aller Religionen: Türken, Griechen, Bulgaren, Juden und Armenier, vor. Dieselben überreichten dem General Adressen, in welchen sie ihn bitten, dem Kaiser Alexander ihre unbegrenzte Dankbarkeit für seinen großmüthigen Schutz und für die lokale, rechtsschaffene und gutmüthige Haltung der russischen Truppen auszubilden.

**Konstantinopel, 6. März.** General Stobelew hat den türkischen Behörden angezeigt, daß die Räumung Adrianopels und Thraziens in 14 Tagen beendet sein werde, und daß das Hauptquartier nach Sion verlegt werde. General Tolleben verbleibe bis zu seiner Rückkehr nach Rußland in Bama.

**Konstantinopel, 6. März abends.** Regierungsseitig wird bekannt gegeben: „Der Rückmarsch der russischen Truppen dauert fort; je nachdem dieselben die von ihnen innegehabten Ortschaften verlassen, werden diese von den türkischen Truppen in Besitz genommen. Letztere sind an Zahl stark genug, um in allen Gebieten etwaige Rundgebungen seitens der Bevölkerung, welche die Ordnung und öffentliche Ruhe stören könnten, zu verhindern, und im Nothfall wirksam gegen jeden Versuch in dieser Richtung aufzutreten.“

**Konstantinopel, 7. März.** Die hiesige Agence Havas meldet, da die Pforte ihren Commissaren zur Feststellung der griechischen Grenze keine neuen Instructionen geschickt hätte, so hätte die griechische Regierung auf eine sofortige Entsendung derselben bei der Pforte gedrungen und erklärt, daß sie andernfalls ihre Commissare abberufen werde. Zugleich hätte Griechenland die Vermittelung der Mächte angerufen.

**London, 7. März morgens.** Wie dem Reuterschen Bureau aus Konstantinopel von gestern gemeldet wird, hat die Pforte ein Circularschreiben erlassen, in welchem angegeben wird, daß die Verzögerungen der Verhandlungen der griechisch-türkischen Grenzregulirungscommission verursacht worden seien durch das Verlangen Griechenlands, ausschließlich die vom Berliner Congreß empfohlene Linie festzuhalten.

**Washington, 6. März.** In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß die Botschaft des Präsidenten Hayes anlässlich der Wiedereröffnung des Congresses am 18. März sich auf die Fragen der Creditforderungen und der durch die Reduction der Tabaksteuer nothwendig gewordenen Vermehrung der Steuern beschränken werde.

## Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

○ Berlin, 7. März. Bei der Spannung, mit welcher man dem Ausgang der mehrtägigen Debatte über

das sogenannte Disciplinargesetz allseits entgegenge-sehen, halte ich es für angezeigt, das Resultat der heutigen Abstimmung, welches diese Debatte abschloß, sogleich hier voranzustellen. Es war folgendes: Die Regierungsvorlage ward mit größter Mehrheit abgelehnt, — dafür stimmten nur die Conservativen und ein kleiner Theil der Deutschen Reichspartei —; abgelehnt ward auch der Antrag, den namens der letztgenannten Partei Abg. Dr. v. Schwarze eingebracht und dessen schon gestern Erwähnung geschah, angenommen dagegen mit einer sehr großen, aus der national-liberalen Fraction, dem Centrum, der Deutschen Reichspartei und einem Theile der Deutschconservativen zusammengesetzten Majorität der Antrag v. Stauffenberg, der so lautete:

Der Geschäftsordnungscommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorbehalt des Reichstages die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Abgeordnetenhaus zu bringen.

Ich lasse nun den Sitzungsbericht folgen: Die Discussion wird über die ersten vier Paragraphen der Vorlage vereinigt. Dieselben lauten:

§. 1. Dem Reichstage steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu.

§. 2. Die Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn der Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§. 3. Die Ahndungen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr:

- 1) Beweis vor versammeltem Hause;
- 2) Verpflchtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form;
- 3) Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden.

§. 4. Wird die Ahndung (§. 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

Hierzu beantragen die Abg. v. Hellendorff-Wehra und v. Goshler:

1) Die Ueberschrift wie folgt zu fassen: Gesetz betreffend die Disciplin des Reichstages über seine Mitglieder.

2) §. 3 wie folgt zu fassen: Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß ein Mitglied im Wege der Disciplin aus dem Reichstage auf eine gewisse Zeitdauer, jedoch höchstens bis zum Ende der Session, ausgeschlossen werden kann. Die Ausschließung eines Mitgliedes hat den Verlust der Wählbarkeit für die Dauer der Ausschließung zur Folge.

3) §. 4 wie folgt zu fassen: Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß, wenn ein Mitglied wegen einer in öffentlicher Sitzung des Reichstages gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen wird, diese Aeußerung von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden kann.

## Graf Moltke's sechzigjähriges Offiziersjubiläum.

\* Leipzig, 8. März. Unser glorreicher Strateg, der Generalfeldmarschall Graf Moltke, begeht heute das sechzigjährige Jubiläum des Tages, wo er zuerst die Offizierspanfetten trug. Damals nicht als deutscher, sondern merkwürdigerweise als dänischer Offizier. Er folgte den Spuren seines Vaters, der dänischer Generalleutnant gewesen war.

Von dem jugendlichen Moltke entwirft sein Biograph Müller folgendes Bild, von dem noch mancher Zug in dem hochbetagten, weltberühmten „Denker der Schlachten“ wieder zu erkennen ist. Er berichtet:

Er war ein schlanker junger Mensch, schreibt ein Jugendgenosse von ihm, mit vollem, blondem Haar und gutmüthigen, blauen Augen, von stillem, aber freundlich entgegenkommendem Wesen und trübherzigen, offenen Antlitzes; über dessen ernste Mienen in unbewachten Augenblicken zuweilen ein Zug von verhaltenem Behnuth flog. Sein eiserner Fleiß und energischer Wille schredten vor keiner Aufgabe zurück und wußten sie mit sicherer Hand zu erreichen. Bei seinen Kameraden stand er in einem gewissen Respekt; er wußte dies auch; niemals aber machte er von seinem Uebergewicht und Ansehen den geringsten Gebrauch. Geprägt und mittheilhaft im Verkehr, ernst zurückhaltend im Dienst und bei der Arbeit, besaßen ihn vorzugsweise ein unermüdblicher Pflchtetifer und eine fast beispiellose Gewissenhaftigkeit.

Im Jahre 1822 trat Moltke als Secondelieutenant in preussische Dienste über. Bald zeichnete er sich so sehr aus, daß, nachdem er 1823—26 die Kriegsakademie besucht, 1822 seine Aufnahme in den Generalstab erfolgte. Vier Jahre später unternahm er

als Hauptmann jene Reise nach dem Orient, welche er so trefflich beschrieben hat. Für mehrere Jahre beurlaubt, ward er der militärische Rathgeber des Sultans Mahmud, nahm am türkischen Feldzuge gegen Mehemed-Ali theil (1839), wo die Verschmähung seines sachkundigen Rathes die Niederlage bei Nikis zur Folge hatte. Nach Mahmud's Tode zurückgekehrt, trat er wieder in den Generalstab, ward 1842 Abtheilungsvorsteher des Großen Generalstabes, 1849—55 Chef des Generalstabes des 4. Armeecorps, 1858, nachdem er 1856 zum Generalmajor befördert worden, Chef des Generalstabes. Im Jahre 1859 erhielt er den Rang eines Generalleutnants.

Der Operationsentwurf für den dänischen Krieg 1864 war Moltke's Werk. Der Feldzug von 1866 gab ihm Gelegenheit, sich als einen Feldherrn ersten Ranges zu bewähren. Während der folgenden Friedenspause bereitete er unter sorgfamer Benutzung der Erfahrungen des letzten Krieges alles vor für einen möglichen Kampf mit Frankreich, den er wol voraus-sah. Seine unermeßlichen Verdienste in diesem zweiten großen Kriege 1870—71 sind noch in aller Erinnerung. Sein Kriegsherr belohnte dieselben nach Gebühr. Am 26. Oct. 1870 wurde v. Moltke in den Grafenstand erhoben, am 22. März 1871 erhielt er das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, am 16. Juni 1871 wurde er Generalfeldmarschall; er erhielt eine bedeutende Dotation; zahlreiche deutsche Städte — unter ihnen mit in erster Linie unser Leipzig — ernannten ihn zu ihrem Ehrenbürger. Seine Vaterstadt Parchim errichtete ihm 1876 ein Denkmal.

Mit seinem weisehenden Blick hat er dafür ge-

fügt, auch für die Zeit, wo er nicht mehr da sein wird, seinem Vaterlande möglichst tüchtige Schutzwahren zu hinterlassen theils in einer Reihe von Einrichtungen und Anstalten zur Stärkung der Wehrkraft Deutschlands, die auf seinen Rath und unter seiner Mitwirkung ins Leben getreten, theils durch eine treffliche Schule jüngerer Strategen, die er herangezogen hat. Dennoch wird heute in den Herzen aller deutschen Patrioten der innige Wunsch sich regen, daß er selbst, der ehrwürdige Jubilar, der ja an Nüchternheit im hohen Alter zum seinem erhabenen kaiserlichen Kriegsherrn wetteifert, noch möglichst lange und erhalten bleibe. Erblickt doch in ihm, in seinem persönlichen Wollen und seiner bekannten Voransicht die Nation gewissermaßen einen Lakshman und Bürgen ihrer Sicherheit gegen jede Gefahr von außen.

## Musikalisches aus Leipzig.

\* Leipzig, 7. März. Universitätsmusikdirector Dr. Fanger schien in dieser Woche zum Helfer in der Noth auferlesen zu sein, denn nicht allein ging das neue Euterpeconcert, Dienstag, 4. März, sondern auch das gestrige neunzehnte Gewandhausconcert unter seiner Direction von statten, da die Kapellmeister beider Concertinstitute augenblicklich durch Krankheit an der Ausübung ihres Berufs verhindert sind. Zwar waren die in letztem Concert vorgeschrittenen Werke der Mehrzahl der Ausführenden nicht unbekannt, es waren aber Werke, welche einen routinirten Chordirigenten verlangen. Es gebührt daher Hrn. Dr. Fanger nicht nur Dank für die bereitwillige Uebnahme der Direc-

Studie  
Leipzig  
H. und J.  
Feiertage  
alt,  
in der Zeit vom 1.  
bis 20. April d. J.  
Obligationen  
[561]  
ischen  
F,  
April.  
Morgens.  
ien,  
der  
April.  
mächtigste  
[561]  
ur),  
hof 14.  
nern Räume  
nterinspector.  
ung (Kauf  
hten.  
ald Beclib  
üandel.  
in Dresden  
Pichstein.  
f in Chem-  
s Borsdorf-  
ig mit Fri-  
r in Leipzig  
lhelm Köp-  
orn. Jofeph  
Tochter.  
Christiane  
in Leipzig-  
pler, geb.  
Boocat und  
Lorenz in  
ung Edward  
sicherer Wil-  
Dr. Edward  
in Neupfer.  
in Leipzig



Vom Abg. Dr. v. Schwarze, unterstützt von der Deutschen Reichspartei, ist folgende Resolution vorge-

Der Reichstag wolle beschließen — für den Fall der Ablehnung der Gesetzesvorlage — die Geschäftsordnungs-

1) dem Reichstage Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, zur Ergänzung der Disciplinavorschriften der bestehenden Geschäftsordnung gegen Verletzungen der Ordnung ein wirksameres Einschreiten als bisher zu ermöglichen, insbesondere den Schutz außen stehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstages zu vermindern;

2) einen gutachtlichen Bericht an den Reichstag darüber zu erstatten, ob und inwieweit auf dem Wege der Gesetzgebung für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 ein Verbot zu erlassen sei, solche im Reichstage gethane Äußerungen, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Verwünschungen zu Tage treten, durch die Presse zu verbreiten.

Endlich ist vom Abg. Frhrn. Schenk v. Stauffenberg noch folgender Antrag eingegangen:

Der Reichstag wolle beschließen: für den Fall der Ablehnung des Gesetzesentwurfes und des Antrages Dr. v. Schwarze der Geschäftsordnungscommission den Auftrag zu erteilen, unter Vorbehalt des Präsidenten des Reichstages die Frage, ob Änderungen der Geschäftsordnung notwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulierte Vorschläge an das Haus zu bringen.

Abg. Dr. v. Treitschke:

In der ersten Beratung der Vorlage ist von gewissen Hintergedanken gesprochen worden, welche die Regierung mit diesem Gesetze verfolgen. Wir werden aber sicherer gehen, wenn wir uns nur an die ausgesprochenen Absichten und nicht an Unbewiesenes halten. Der Herr Reichskanzler hat als den Zweck dieses Gesetzes ein doppeltes hingestellt, erstens die Ehre außer dem Hause Stehender zu schützen und dann das Gesetz gegen die Socialdemokratie bis in seine letzten Konsequenzen durchzuführen. Ich billige beide Zwecke im vollsten Maße, obwohl ich mich gegen die Annahme des Gesetzes aussprechen muß. Der erste Zweck rechtfertigt sich durch sich selbst, der zweite ist auch mir äußerst wichtig und ernst. Und wenn der Fürst Bismarck gesagt hat, für den Kampf gegen die Socialdemokratie scheine die Temperatur im Hause schon sehr abgeflacht zu sein, so sage ich, daß wir, ich und meine nächsten Freunde, uns von diesem Vorwurfe nicht getroffen fühlen. Wir sind nicht so leichtsinnig gewesen, daß wir hätten annehmen können, ein seit Jahren vorhandenes Uebel könne mit einem Schlage ausgerottet werden, wir wissen recht gut, welches Unheil sich in Frankreich jetzt vorbereitet (Hört, hört!); wir sind nicht so gleichgültig, daß wir die Regierung nicht unterstützen sollten, wenn sie uns Maßregeln vorträgt, die thatsächlich notwendig und geeignet sind, der Socialdemokratie mit Erfolg zu begegnen. Wenn hingewiesen ist auf die Entstellung, die der übrigens damals noch nicht einmal bekannte Entwurf im In- und im Auslande hervorgerufen habe, so macht das auf mein verhärtetes Gemüth einen sehr geringen Eindruck.

Meine Herren! Sie haben es erfahren, daß auch über das Socialistengesetz das Ausland in demselben Tone sittlicher Entrüstung herzog, und doch, wer, der für dasselbe gestimmt hat, möchte heute seine Abstimmung bedauern? Die Stimmen aus England und Frankreich, die uns heute über den Begriff parlamentarischer Freiheit hofmeisern wollen, würden uns ein lautes Bravo zurufen, wenn wir heute das Deutsche Reich wieder aufheben wollten. (Sehr gut!) Was jedoch die Entrüstung im Innern angeht, so kann ich nicht anders als mit dem Gefühl tiefsten Schmerzes sagen, daß die Art der Agitation gegen diesen Gesetzesentwurf mich lebhaft erinnert hat an die allertraurigsten Tage des alten Bundestages. Sollten wir, die Vertreter des deutschen Volkes im Reiche, nicht heute ein Wort mitreden, wenn die einzelnen Landtage sich erdreisten, und eine Directive geben zu wollen? Das sind Zustände, der dreißigjährige Jahrestag würdig. Wenn eine solche im schlimmsten Sinne particularistische Agitation sich breit macht, so ist darauf nicht das mindeste zu geben.

Wenn ich trotzdem das Gesetz unannehmbar finde, so geschieht es, weil ich darin die Verletzung eines Verfassungsartikels sehe. Ich glaube, es ist die Pflicht gerade conservativer Naturen, solche Fragen mit ganzer Strenge zu behandeln. Hätte die Regierung uns bloß den Vorschlag gemacht, Art. 27 der Verfassung aufzuheben, so würde sich darüber ja freilich manches sagen lassen, aber die Regierung würde correct gehandelt haben. Was sie jetzt gethan hat, ist etwas, das wir bei deutschen Juristen nicht gewohnt sind. Sie behandelt einen Verfassungsartikel, als ob er gar nicht vorhanden wäre, als ob er nicht die Regelung unserer Disciplin und selbst zuwiese. Gewiß gibt es in der Vorlage den einen oder andern Punkt, der nur durch Gesetz, also unter Mitwirkung des Bundesrathes, geregelt werden kann, aber nun drehen Sie einmal den Spiegel um! Was würde man dazu sagen, wenn jemand aus unserer Mitte ein Gesetz vorlegen wollte, das zum Theil in der Kompetenz des Reichstages läge, aber wichtige Verfassungsbestimmungen umfiesse? Würde es nicht dann heißen: das ist eine Ueberschreitung eurer Kompetenz? Gerade die Conservativen haben allen Anlaß, in dieser Frage sehr streng und zähe zu sein. Wenn man von dem conservativen Zuge spricht, der heute durch das deutsche Volk gehe, so ist es eine ganz natürliche Erscheinung, daß unsere Nation nach den greifbarsten Erschütterungen, die sie durchlebt hat, sich nach Stetigkeit sehnt. Aber wenn Dr. v. Kleist-Resow sagt, das ist derselbe conservative Geist, der in den fünfziger Jahren unter der Firma der „conservativen Interessen“ sein einträgliches Geschäft eröffnete und der einen Artikel nach dem andern aus der Grundverfassung herausreißte, bis sie einem durchlöcherichten Parnisch gleich, dann, meine Herren (zur Rechten), täuschen Sie sich über die Zeichen der Zeit. Das Volk ist conservativ — ja wohl, aber in dem Sinne conservativ, daß es eine Veruhigung und eine Stetigkeit der Zustände will; dazu gehört aber, daß wir nach rechts und nach links hin besondere Achtung vor dem bestehenden Verfassungsrechte haben, und daß die conservativen Neigungen übertragen werden auch auf das deutsche Grundgesetz. Darum sollen wir uns gar nicht einlassen auf die Specialberatung des Gesetzes, denn, was in ihm die Regierung berechtigter- und was sie unberechtigterweise fordert, das alles liegt so bunt durcheinander, daß wir das Einzelne nicht zu unterscheiden vermögen.

Sachlich habe ich viele Einwendungen gegen die Vorlage. Ich glaube vor allem, daß die Regierung die Wirkung eines Disciplinargesetzes im Reichstage sehr überschätzt. Es ist damit nichts zu bewirken, als daß die äußersten Standbalfälle, die wahrlich doch seltenen Verletzungen des äußern Anstandes vermieden werden, aber das Antämpfen gegen unsere fundamentale Rechtsordnung wird fort dauern. Und, meine Herren, solange es im deutschen Lande Parteien gibt, welche mit den Grundgesetzen unserer Institutionen nicht einverstanden sind, muß das irgendwie zum Ausdruck gelangen dürfen. Die Bestrebungen des Umsturzes bilden ja in Deutschland und in diesem Hause die Minderheit, und so weit meine parlamentarischen Erfahrungen reichen, ist es mir so vorgekommen — und ich sage das zur Ehre aller unserer bisherigen Herren Präsidenten —, als ob immer aus deutscher Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit der Präsident die Minderheit etwas nachsichtiger behandelt hätte als die Mehrheit, und das finde ich in der Ordnung. Die Macht hat den Schwachen zu schützen; mit solchem Gesetze also, wie dieses hier ist, erreichen Sie nur das Eine, daß ganz außerordentliche Standbalfälle, wie sie ja wol alle paar Jahre einmal vorkommen, möglicherweise verhindert werden, und dieses noch dazu sehr unsichere Ziel erscheint mir gar nicht der Aufhebung eines Verfassungsartikels werth zu sein. Ich muß also bitten, das Gesetz abzulehnen und anzuspochen, daß, wie mir nöthig scheint, aus diesem Hause heraus, aus der Geschäftsordnungscommission, und zwar unter dem Vorsitze des Präsidenten, die Sache selbst gründlich zu regeln und das, was in den Vorschlägen der Regierung berechtigt ist, festzubalten sei.

Wenn ich die Stimmung in der Nation nicht ganz kenne, so handelt es sich hier um eine Lebensfrage des Parlamentarismus. Täuschen wir uns nicht, die Freude am parlamentarischen Leben ist in unserm Volke sehr viel geringer geworden, als sie es ehemals war, und wie sollte es auch anders sein? Wir sind in Deutschland wenn ich nicht irre mit etwa 4000 Abgeordneten gesegnet, das ist gegen

die Natur der Dinge. Ein solches Uebermaß muß dem Volke lästig werden. Daher denn die Klagen über parlamentarische Bureaucratie, über parlamentarischen Kasernengeist. Wir müssen in erster Reihe darauf sinnen, daß wir Hülfe behalten mit dem, was im Kopf und im Herzen der Nation vorgeht. Nun ist aber allerdings durch einzelne Fälle, die freilich nicht hier, sondern im preussischen Abgeordnetenhaus vorgekommen sind, die Frage, um die der Regierungsentwurf sich dreht, aufgeworfen worden, und diese Frage kommt nicht eher wieder zur Ruhe, bis sie ihren klaren Austrag gefunden hat. Wenn wir einfach Nein sagen und nichts thun, so würde ein jeder sagen, diese Leute beanspruchen das Recht, auf uns zu schimpfen, ohne uns verantwortlich sein zu wollen. So unbegründet auch der Vorwurf sein mag, die Leute würden ihn doch erheben, und deshalb lehnen wir zwar den Gesetzesentwurf ab, beauftragen aber unsere Geschäftsordnungscommission, um andere Vorschläge zu machen, welche die Autorität des Präsidenten verstärken sollen. Denn dem Präsidenten, als dem Vertrauensmanne des ganzen Hauses, der eventuell nicht wiedergewählt werden kann, wird jeder sich lieber unterwerfen als einer Commission, in der doch nur immer die Stimmen der Parteien zur Geltung kommen.

Meine Herren! Sie von der rechten Seite des Hauses wissen, daß ich von dieser Seite hier (links) Ihnen am nächsten stehe, daß ich mich keineswegs im Glauben an die alleinseligmachende Partei befinde, aber ich sage Ihnen offen, daß gerade eine conservative Partei in diesem Punkte fest einstehen muß für das Verfassungsrecht. Deshalb bin ich gegen das Gesetz, aber für eine Revision der Geschäftsordnung. Es könnte sonst kommen wie mit der Vorlage des ersten Socialistengesetzes. Aus kleiner Ursache entwickelt sich etwas Großes. Wir müssen der Regierung zugeben, daß sie mit jenem Entwurfe sich auf richtiger Fährte befand und daß sie im wesentlichen richtig gehandelt hat. Viele, die damals mit Nein stimmten, gestehen heute nahezu dasselbe zu. Und so lassen Sie uns denn aus dem Regierungsentwurf das Unzulässige und Verfassungswidrige zurückweisen, dann aber aus unserm freien Recht und Gewissen heraus durch unsere Organe der Nation zeigen, daß wir nicht eine privilegierte Klasse sein wollen, sondern bessern wollen, was in unserer Geschäftsordnung schadhaft ist. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Gossler:

Es ist richtig, daß die §§. 1—4 der Vorlage in unsere jetzige Geschäftsordnung eingreifen, aber der Wortwurf ist nicht so schwerwiegend, daß er uns veranlassen könnte, das ganze Gesetz a limine zurückzuweisen. Es handelt sich darum, für uns selbst gegenüber dem Lande und der Regierung die Endpunkte unserer Disciplin festzustellen. Demnachst aber wollen wir die Macht des Präsidenten erweitern, wir wollen es ermöglichen, einzelne Mitglieder eventuell auszuschließen und gefährliche Äußerungen zu unterdrücken. Wir stehen der Frage ganz ruhig und objectiv gegenüber. Keine Partei hat so wenig sich an Geschäftsordnungsdebatten betheiligt wie die unferne, keine Partei so selten die Klänge der Präsidenten in Bewegung gesetzt. Die Erregung ist hier im Hause gegenüber dem Gesetze sehr bedeutend, obwohl doch bereits vor zwei Monaten sogar die Nationalzeitung und die Berliner Autographische Correspondenz die Frage einer Erweiterung der Disciplinargewalt des Reichstages gegenüber den Ausschreitungen einzelner Redner für wohl discutierbar erklärten. Auf anderem Wege ist es unmöglich, darum müssen wir die Disciplinargewalt des Hauses und des Präsidenten durch ein Gesetz zu erweitern bemüht sein. Das Bedürfnis dazu ist unabweisbar. Ich begreife sehr wohl, daß der Herr Präsident des Reichs-Zustizamts diese Frage mit einer gewissen Discretion behandelte. Ich will auch keine Person nennen, aber auf einige Vorgänge hier im Hause möchte ich doch hinweisen, deren ich mich noch sehr lebendig erinnere. Abgeordnete blieben sitzen bei dem Hoch auf Sr. Maj., erklärten, nicht länger unter der Herrschaft von Banditen leben zu wollen, sie sagten, sie pfeifen auf das Gesetz, sie widersprachen dem Präsidenten unter Berufung auf die Geschäftsordnung, sie verglichen die Herrschaft unser Königs in der Provinz Hannover mit der Napoleon'schen Fremdherrschaft; auch an eine Anzahl von preussischen Abgeordneten habe ich mich erinnert, wo außer dem Hause Stehende beleidigt wurden. Ich denke, das ist eine reiche Fülle von Erfahrungen, welche uns zu Gebote steht.

tion, sondern auch für das glückliche Gelingen der Ausführung.

Das erste Werk: „Erlkönigs Tochter“, für Chor, Soli und Orchester von Niels W. Gade, hatte durch die Damen Fräulein Elisabeth Scharwenka, Auguste Hohenfeld aus Berlin und Fräulein Karl Mayer aus Kassel eine befriedigende solistische Besetzung gefunden. Auch die Chöre und das Orchesterensemble waren allenthalben gut. Eine zündende Wirkung übte jedoch die Composition nicht, dazu mangelt es derselben zu sehr an tiefspäcenden charakteristischen Zügen; so fehlt z. B. in der ganzen zweiten Abtheilung, welche die Phantastie des Hörens in den unheimlichen Bereich versetzt, in welchem Erlkönigs böse Zauber wirken, angesichts der geschilderten Vorgänge, die nöthige dämonische und tragische Färbung; die Musik ist zwar durchaus poetisch, hält sich aber für den Gegenstand in einem zu gleichmäßigen, weichen Tone.

Die ganze Vollkraft des Genies dagegen trat uns aus dem zweiten Werke des Abends: der Beethoven'schen Symphonie Nr. 9 in D-moll, entgegen. Die Ausführung derselben gilt gewöhnlich als ein musikalisches Ereigniß hier, und so war denn auch schon in der Probe der Saal bis zur Ueberfüllung besetzt. Diese Symphonie ist dem Orchester so in Fleisch und Blut übergegangen, daß eigentlich an irgendwelches erhebliche Fehlgehen in der Reproduction seitens desselben kaum zu denken ist. Auch die gestrige Aufführung bewährte sich wieder, denn die kleinen unbedeutenden Schwankungen, welche vorkamen, fielen in den letzten Theil, wo die vier Solostimmen (die Obengenannten und Hr. Doktor Brühl aus Leipzig) bei der Stelle

„Freude trinken alle Wesen“ u. nicht ganz genau beisammen waren. Nur über die Solostelle in der ersten Oboe im Trio des Scherzos haben wir zu bemerken, daß dieselbe weniger outtritt, sondern mit mehr natürlichem Gefühlsausdruck zu geben ist. Der Chor that auch hier seine volle Schuldigkeit; besonders müssen wir den Sopranistinnen unser Compliment machen für das schöne Aushalten des hohen A (S. 250—251 der Partitur der Breitkopf u. Härtel'schen Ausgabe).

Der 13. Band der ihrer Vollendung entgegengehenden zwölften Auflage des großen Brockhaus'schen „Conversations-Lexikon“ liegt mit dem 156. Hefte abgeschlossen vor. Er umfaßt die Artikel Salz bis Stabilität, unter denen viele der größten werthvolle monographische Abhandlungen bilden. Dahin gehören: Sanct-Gothard (von Waerber-Lindt), Sauerstoff (von R. v. Wagner), Schizomyces oder Spaltpilz (von R. Willkomm), Schulen (von R. Pils), Schulpflicht (von W. Bismert), Socialdemokratie und Socialismus (von demselben), Selen (von A. Graef), Spiritismus (von W. Windeband), Staat (von Bluntzschil). Wie in den naturwissenschaftlichen und technischen, finden sich auch in den geschichtlichen und geographischen Artikeln bereits alle neuern Ergebnisse der forschung verwertet. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, der Siedenzehnjährige Krieg auf Grundlage der Berichtigungen umgearbeitet, die Ranke's archivalische Studien unlängst zu Tage gefördert haben. Dergleichen ward überall die einschlägige Literatur mit bibliographischer Genauigkeit bis zur Gegenwart nachgetragen, in welchem Punkte das Werk sich von jeder besonders ausgezeichnete. Von den Biographien dieses Bandes erwähnen wir die des Generals Scharnhorst, der Philosophen Schelling, Schopenhauer, Spinoza, der Schriftsteller und Dichter Gregor Samarow (Meding), George Sand, Schiller, Walter Scott, Schaffpeare (von Delius und Gildemeister) u. a. Hoffentlich werden die letzten zwei Bände ebenso rasch fol-

gen, wie der 13. Band seinem Vorgänger gefolgt ist. Das erste Heft des 14. Bandes (Heft 157) liegt bereits vor.

In Rantes wurde eine bedeutende Tramwaylinie eröffnet, wobei comprimirt Luft als treibende Kraft angewandt wird. An beiden Enden der Linie laufen die Locomotive und die Wagen auf einer Drehscheibe, wodurch die Umlkehr bewirkt wird. Die Maschine kann im raschesten Laufe auf einen Meter Entfernung halt machen und im gewöhnlichen Gange auf der Stelle. Man bemerkt keine Spur von der bewegenden Kraft, sie macht kein Geräusch und die Bewegung der schweren Maschine hat deshalb etwas Geheimnisvolles. Der Erfinder derselben heißt Mikaroff.

Berichte aus Janzibar melden, daß englische Missionare und ihr Gefolge, die von einem Mr. Penrose geführt wurden, von einem mittelafrikanischen Häuptlinge Namens Nyungo überfallen und niedergemacht wurden. Der Ueberfall geschah aus seinem Versteck in der Nähe eines Sees; Mr. Penrose, welcher mit seinem Carabiner 16 der Angreifer niedergeschlagen haben soll, fiel mit 62 Wunden, auch die eingeborenen Lastträger kamen größtentheils um. Alles Gepäck ging verloren.

Als Nr. 3 der „Mittheilungen des Vereins zur Förderung der Danbelsfreiheit“ ward ausgegeben: „Zur Frage der Getreidezölle“, von Gustav Müller (Berlin), und „Die grundlegenden Gedanken des politischen Programms des Reichskanzlers“, von Th. London, 6. März. In einer der ältesten Kohlengruben, genannt Deep Drop bei Wakefield, hat eine Entzündung stattgefunden und 19 Personen (15 Männer und 4 Knaben) sofort getödtet. Die Ursache der Entzündung ist unbekannt.

Der Appellationshof zu Rom hat in zweiter Instanz die Gräfin Lambertini-Mareoni mit ihren an die Erben des Cardinals Antonelli gerichteten Erbschaftsansprüchen abgewiesen und in die Kosten des Processes verurtheilt.

Beland  
das Socia  
ein strahl  
Petroleum  
Drehtner  
zeichete,  
Abg. De  
Schrei de  
Reiches w  
von dem  
ergriff.  
national-  
und die se  
denz —  
Reichstage  
der Schw  
die Tribün  
Ihnen du  
weiterung  
ganzen R  
gewahren  
wir eigen  
wenn Sie  
wer Sie l  
beste Weg  
in der rec  
uns best  
forderlich  
noch Herr  
wer nach  
zu verflü  
uns den  
haben wi  
nighens e  
der Barla  
dafür han  
Abg.  
Wob  
hartmäßig  
redner an  
Remebur  
und das  
den Reich  
führung  
liche Part  
sindern e  
glücklich  
kommisse  
pfeilt sich  
hat vor A  
ten könne  
lichter ei  
glieber be  
niemand  
schiebt die  
Sitzungs  
handelt d  
So: ist un  
Ausschluß  
Bezüglich  
ich die W  
analogen  
seine Auf  
mehregel  
den verflü  
jenes Lan  
Die Fort  
Gesetz ab  
Abg.  
Er p  
Abg. v.  
rungen i  
müsse de  
wahren, i  
eigene G  
Einfluß  
jenige Kr  
haben sche  
dälsten G  
Bestimmu  
liefern,  
rectester  
der Ordn  
Waffe, n  
gleichhaft  
übrigens  
Uebermaß  
sance in  
die offic  
sten Beck  
nicht wur  
selben bei  
gen, die  
lichen Er  
Heiterkeit  
nur ein  
Wollen n  
wir, jede  
Gesellsch  
sondere  
schränkt  
Stellung  
der Ton  
Auch  
Bresse al  
Ausschrei  
in der G  
lich wäre  
lament in  
uns gewo  
Gauunge  
dein. Je  
dere von  
der mein  
und zur  
Hochacht  
wie oft i  
überzuteil



Bekannt ist Ihnen doch, daß z. B., als hier im Hause das Socialistengesetz beraten wurde, in Berliner-Localen ein förmlicher Socialdemocratencultus unter Abhängung von Petroleumlüchern florirte, daß uns zur selben Zeit die Dresdener Volkszeitung als Verbrecher am Volkwohl bezeichnete, welche die Sache ereisen mußte. Nun sagte der Abg. Bebel: als man von der Vorlage hörte, ging ein Schrei der Entrüstung über die Grenzen des Deutschen Reiches weit hinaus, der Abg. Frhr. v. Stauffenberg sprach von dem ungeheuren Erstaunen, das die weitesten Kreise ergriff. Ich bin in der Lage, eine große Anzahl von national-liberalen Blättern — voran die National-Zeitung und die schon genannte Berliner Autographirte Correspondenz — zu citiren, welche sich für eine Erweiterung der Reichstagsdisciplin aussprechen. Unter andern waren es der Schwäbische Merkur, die Schlesische, die Oberfelder, die Meiser-Zeitung, Postener, Kölnische, Staatsbürger-Zeitung, die Tribüne, der Hannoversche Courier. Nun schlagen wir Ihnen durch unsern Antrag nichts weiter vor als eine Erweiterung Ihrer Autonomie, wir eliminiren eigentlich den ganzen Regierungsentwurf bis auf die Einleitung und wir gewähren Ihnen dabei die volle Initiative. Damit haben wir eigentlich alle vorgelegenen Bedenken beseitigt, und wenn Sie noch mehr Rücksichten wünschen, dann möchten wir Sie bitten, das offen zu sagen, das ist entschieden der beste Weg zur Verständigung. Ich gebe zu, daß wir nicht in der rechten freischen und freudigen Stimmung zur Arbeit uns befinden, die eigentlich zu erspriesslicher Thätigkeit erforderlich ist. Indeß ist doch zu erwägen, daß wir heute noch Herren des Augenblicks sind, daß wir nicht wissen, wer nach uns folgt. Jetzt sind wir noch in der Lage, uns zu verständigen. Weisen wir diese Gelegenheit nicht von uns, denn es dürfte später schwer sein, den abgerissenen Faden wieder aufzunehmen. Bemühen wir uns also, wenigstens etwas zu Stande zu bringen, das den Intentionen der Vorlage entspricht, und unsere Nachfolger werden uns dafür dankbar sein. (Beifall rechts.)

**Abg. Dr. Zimmermann:**

Washalb hat die conservative Partei denn bisher so hartnäckig geschwiegen, wenn die Fälle, die der Herr Vordredner anführte, wirklich so eclatant waren, um schleunigste Remedur zu fordern? Sie waren eben nicht so eclatant, und das Haus hatte es in der That bisher nicht nötig, den Bestand der verblühten Regierung zur Weiterführung der Reichstagsgeschäfte nachzusehen. Das englische Parlament hat gar keine geschriebene Geschäftsordnung, sondern es herrscht dort Gewohnheitsrecht und eine als glänzend bewährte Behandlung der in Frage stehenden Vorkommnisse von Fall zu Fall. Ein solches Verfahren empfiehlt sich auch für den Deutschen Reichstag. Dr. v. Gögler hat vor Ausfertigung gewarnt, die nach außen schädlich wirken können, wer soll denn aber über diese mögliche Schädlichkeit ein sicheres Urtheil abgeben können? Für die Mitglieder des englischen Parlaments besteht die Vorschrift, daß niemand ein beleidigendes Wort auszusprechen habe; geschieht dies dennoch, so ist der Schuldige gehalten, den Sitzungssaal zu verlassen, und in seiner Abwesenheit verhandelt das Plenum über die ihm aufzuerlegenden Buße. So ist auch im Falle Blumhoff verfahren worden, von einem Ausschluß aus dem Parlament ist dabei keine Rede gewesen. Bezüglich der Veröffentlichung der Parlamentsberichte kann ich die Wahrnehmung nicht zurückhalten, daß man doch zu analogen Bestimmungen der englischen Verfassung nicht bloß seine Zuflucht nehmen möge, wenn es sich um Repressivmaßnahmen handelt, während es noch nie geschehen ist, daß den verblühten Regierung die freirechtlichen Institutionen jenes Landes ein nachahmenswerthes Vorbild gewesen wären. Die Fortschrittspartei wird sich demnach gegen das ganze Gesetz ablehnend verhalten.

**Abg. Windthorst-Meynen:**

Er protestire gegen die rücksichtslose Kritik, welche der Abg. v. Treitschke den Einzelanträgen wegen ihrer Ausfertigungen über die Vorlage habe zutheil werden lassen, und müsse den Einzelanträgen auf das entschiedenste das Recht wahren, ihre Meinung über solche Vorlagen, die auf ihre eigene Geschäftsordnung notwendig einen rückwirkenden Einfluß üben müssen, ungehindert auszusprechen und diejenige Kritik zu üben, welche der Reichstag verzeihen zu haben schiene. (Beifall im Centrum.) Die sämtlichen standesmäßigen Einzelfälle können zur Begründung so exorbitanter Bestimmungen, wie sie der Entwurf enthält, kein Material liefern, allemal ist dabei seitens des Präsidenten in correctester Weise die Würde des Hauses gewahrt worden, und der Ordnungsruf ist doch keineswegs eine so unwirksame Waffe, wie in der ersten Beratung von mehreren Seiten glaubhaft gemacht werden sollte. (Zusimmung.) Wenn man überaus bedenkt, welche verwerfliche Richtung, welches Uebermaß von wahrhaft erschreckender Wirkung die Mediocrance in den Salons gewonnen hat (Sehr richtig!), wenn die öffentliche Presse die schlimmsten Angriffe, die abscheulichsten Beleidigungen ungestraft ausstößt, muß man sich da nicht wundern, daß nun die Herren von der Partei derselben hier vor uns hinstreten und eine Empfindlichkeit zeigen, die an jene Leute erinnert, die sich vor jeder möglichen Erklärung durch zwanzig Paletots schützen? (Große Heiterkeit.) Wird im Parlament ausgeschritten, so ist das nur ein Reflex der ganzen Tonart in der Gesellschaft. Wollen wir die beklagten Ausschreitungen nicht, so thun wir, jeder an seiner Stelle, das Mögliche, in der ganzen Gesellschaft einen richtigern Ton anzuschlagen, und insbesondere die Herren von der Rechten, welche hier so viel beschränkende Mittel in Vorschlag bringen, können durch ihre Stellung in der Gesellschaft sehr viel dazu beitragen, daß der Ton verbessert wird. (Sehr gut! Heiterkeit.)

Ähnlich würde die Presse wirken können, und zwar die Presse aller Parteien; denn auch die dort vorkommenden Ausschreitungen sind wiederum nur die Manifestation des in der Gesellschaft eingerissenen weniger guten Tones. Endlich wäre es sehr zweckmäßig, um die Discussion im Parlament in eine würdige Form zu bringen, wenn wir alle uns gewöhnen könnten, die uns gegenüberstehenden Anschauungen und Parteien richtig anzusehen und zu behandeln. Ich gehe immer von der Ansicht aus, daß jeder andere von seiner Meinung ebenso überzeugt ist wie ich von der meinigen (Heiterkeit), nur seine Ueberzeugung aussprechen und zur Geltung bringen will, und deshalb wird meine Anschauung gegen eine Partei in keiner Weise gemindert, wie oft ich auch genöthigt bin, ihren Anschauungen gegenüberzutreten. Wenn wir uns das zur Pflicht machen,

würden wir die Discussion im Hause wesentlich fröhern. Aber wenn wir noch vorsehen ein Bravo! aus den Reihen haben hören müssen, als ein Mitglied dieses Hauses\*) erzählt, wie es wegen gewisser Umstände bestraft wurde, dann muß man sich doch die Frage vorlegen: War dieses Bravo! nicht eine Ungebühr? Wegen eines Mißgriffs soll man nicht gleich Mord und Brand schreien; diejenigen freilich, welche gar nicht reden und sich nur mit der Kritik ihrer Mitarbeiter beschäftigen oder nur vorher genau präparirte Reden halten, werden allerdings selten in diese Lage kommen, wohl aber die, welche aus freier Brust unvorbereitet ihre Meinung abgeben. Das beste Beispiel hierfür ist ja der Reichskanzler selbst. Ich bin weit entfernt, ihm aus seinen mehrfachen Mißgriffen den geringsten Vorwurf zu machen. Es liegt das darin, daß er von Geschäften überladen hierher kommt, sofort an den Debatten theilnimmt und aus freier Brust ein freies Manneswort spricht. Ich habe mich immer darüber gefreut (große Heiterkeit), aber wenn es ihm so ergeht, so möge er sich nicht wundern, daß auch andere davon betroffen werden; wenn aus seinen Anregungen ein Funke entspringt und zu glimmen anfängt, suche man nicht sofort nach allen möglichen Lösungsapparaten! Für einen beleidigten Dritten gibt es ein sehr einfaches Mittel der Sühne. Ein Brief an den Präsidenten bezeichnet die ungehörigen Stellen der Rede des betreffenden Abgeordneten; letzterer empfängt hierdurch durch den Präsidenten Mittheilung und die öffentliche Meinung ist stark genug, den Betreffenden zu den nöthigen Erklärungen zu veranlassen. So ist es auch mit dem citirten Falle im Abgeordnetenhaus gegangen. Ueberhaupt ist und bleibt die öffentliche Meinung das einzige Correctiv, welches Erfolg hat.

Daneben wird in einem derartigen Falle meistens irgendein Mitglied für den Angegriffenen eintreten, und in dem betreffenden Falle geschah dies im preussischen Landtag in einer Weise, die gleichfalls weit über das Maß des gesellschaftlich und geschäftsmäßig Zulässigen hinausging. Der Angreifer war genöthigt, seine Ausfertigungen öffentlich zurückzunehmen, der Verteidiger brauchte nicht dieselbe Rücksicht zu nehmen. (Sehr wahr! im Centrum.) Um ganz sicher zu gehen, könnte ja ein Anwalt für die Anwürdigkeit bestellt werden. (Heiterkeit.) Die öffentliche Meinung ist gottlob! noch nicht so corrumpt, daß sie nicht schließlich ihr Verdict abgeben könnte, wenn auch nach 8—14 Tagen, vielleicht auch erst nach einem Jahre. Wenn die Herren von der Bundesrathskammer nicht hinlänglich geschickt zu sein glauben, so bin ich jederzeit bereit, ihnen durch Gesetz dieselben Privilegien zu gewähren; dann müssen sie aber auch unzweifelhaft der Disciplin des Präsidenten unterworfen sein, dann sind die Waffen gleich! (Bravo! im Centrum.)

In seinen Ausführungen hat übrigens Dr. v. Treitschke eine Saite angeschlagen, die ich auch bei mir stark vibriren fühle: es war der Hinweis auf Frankreich, vor dessen Arme bald die socialistische Fahne flattern wird. Diese von vielen Seiten so verhätschelte Republik ist freilich nicht mehr sehr blüthenfähig für Monarchien, aber desto mehr für gewisse Massen. Das hat Dr. v. Treitschke, bekanntlich ein sehr einflussreicher Mann, trefflich angedeutet. (Heiterkeit.) Ich habe, vielleicht zuerst, gewarnt und gewünscht, man möge die gerechten Forderungen des arbeitenden Volkes bewilligen. Jetzt kann man die Weiser, die man selbst beschwor, nur mit Gewalt los werden. Wir wollen den Reichskanzler im Kampfe gegen die Socialdemokratie fort und fort unterstützen, aber seine Mittel halten wir nicht für die richtigen. Durch ängere Repression kann man die Zahl der Socialdemokraten vermindern, aber sie werden dadurch um so intensiver; und ich wünsche Ihnen und uns nicht, daß wir die Wirkung der Compression nicht bei der demnächstigen Explosion miterleben müssen. Von den Mitteln, die wir bei der Beratung des Socialistengesetzes formulirt haben, ist keins benutzt worden; mit der Aufstellung eines Heeres von Polizeibeamten mit und ohne Uniform ist es nicht gethan.

Schließlich erlärte sich der Redner gegen die von den conservativen Parteien eingebrachten Anträge. Dieselben enthielten zu allgemeine Sätze, die unter Umständen selbst keinen verheerenden Nachbarn, den National-Liberalen, gefährlich werden könnten. Die Anträge seien auch nicht einmal ganz consequent, sie widersprächen dem von conservativer Seite proclamirten Satze: Der Reichstag ist Herr in seinem Hause! Das sei Verfassungsbrech und mit Dr. v. Treitschke rufe er den Conservativen die Mahnung zu, Wächter der Verfassung zu bleiben. Ich freue mich im übrigen, daß wir unter einem solchen Präsidenten die Verhandlung so ruhig führen können.

**Abg. Graf v. Franckenberg:**

Meine Herren! Von den Ausführungen, die der Abg. Windthorst soeben gemacht hat, namentlich auch im Schluß seiner Rede, kann ich sehr vieles durchweg unterschreiben. Auch ich wünsche, daß durchweg ein guter Ton in der Presse herrschen möge, ich wünsche vor allem, daß er auch auf dem Platz eingeführt werde, um den sich unsere ganze Debatte dreht — auf der Tribüne des Reichstages. Darin stimme ich mit dem Abg. Windthorst überein, hätte aber gebot, er hätte auch die Mittel dazu nicht verjagen wollen. Er hat gesagt, man solle gegen persönliche Angriffe doch unempfindlich sein; die beste Waffe sei die Oeffentlichkeit. Er hat es als einen Vorzug der Engländer gepriesen, daß dort keiner danach frage, was in der Presse oder in Gesprächen gesagt wird über jemand, der in der Oeffentlichkeit steht. Ich halte das nicht für wünschenswerth, ich bedauere es, wenn ein Land dahin gekommen ist, daß es die öffentliche Meinung für nichts mehr achtet. Jeder, der der Oeffentlichkeit angehöret, soll sich ein feines Gefühl dafür bewahren. (Sehr gut!) Gefühllosigkeit dagegen wäre mir nicht wünschenswerth. Nun sagt Dr. Windthorst: Nehmen wir doch aus den Mitgliedern des Hauses einen Anwalt für die vorfallenden Beleidigungen. Ja, meine Herren was anders will denn dieses ganze Gesetz? Die Commission soll ja ebenfalls Anwalt sein.

Von Drn. Abg. Windthorst und von andern Rednern, die gegen das Gesetz sprachen, ist das Bedürfnis desselben bestritten worden. Dr. v. Gögler hat die Beweise aber vorher beigebracht aus der Presse, daß etwas nach der allgemeinen Meinung geschehen müsse in dieser Richtung; Dr. v. Treitschke hat darin sogar eine Lebensfrage des Parlamentarismus gesehen. Dr. Abg. Dr. Lasker sagte bei der ersten Lesung, er habe die Verhandlungen des Hauses genau nachgesehen, und da habe er keinen einzigen Fall ge-

\*) Abg. Bebel.

funben, für den die Klage des Präsidenten, der Ordnungsruf nicht ausreichend gewesen wäre. Ich habe die Verhandlungen gleichfalls durchgesehen und bedauere, ihm eine Reihe von Beispielen geben zu müssen. Als im Jahre 1871 der Kampf gegen die pariser Commune tobte, wurde von dieser Tribüne herab über die Commune gesagt: „Die so viel verlebendete- und angegriffene Commune ist mit großer Mäßigkeit vorgegangen; ich behaupte, daß im allgemeinen die Commune gerade in Bezug auf diejenigen Leute, welche daran schuld sind, daß Frankreich in diese traurige Lage gekommen ist, mit einer Mäßigkeit vorgegangen ist, die wir in einem ähnlichen Falle in Deutschland vielleicht nicht finden würden.“ Dann wurde am 25. Mai 1871 hier gesagt: „Das ganze europäische Proletariat und alles, was Gefühl für Freiheit in der Brust trägt, sieht auf Paris. Wenn auch Paris noch augenblicklich bedrückt ist“ — das wurde gesprochen, während noch die Trümmerhaufen in Paris rauchten — „so erinnere ich doch daran, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorpostengefecht ist, und daß die Hauptsache noch bevorsteht. Noch Jahre und Jahrzehnte werden vergehen, ehe die Lösung der Proletarier: Friede den Hütten, Hebe den Palästen, das gesammte Proletariat befreit.“ Im Jahre 1874 wurde hier die Aeußerung laut: „Was für die Majorität des Hauses der sogenannte heilige Krieg ist, das ist für unsere — die socialdemokratische — Partei die pariser Commune. Dort hat das Proletariat unsere Sache verfolgt.“

Der Herr Vordredner hat behauptet, daß er nicht mit uns unsere Wege gehen kann, wie sie die große Mehrheit beim Socialistengesetz gegangen ist. Ich muß gestehen, daß die Wege, die wir gegangen sind, uns doch keinen Anlaß geben zur Unzufriedenheit; die Mittel wirken langsam, aber sicher und ich hoffe noch heute, daß das Centrum bereit zur Ueberzeugung kommen wird, daß es wol mit uns hätte gehen können. (Zusimmung.) Ich muß noch eine Aeußerung mittheilen — ich thue es nur mit Bedenken, aber sie ist zu charakteristisch — „Die Geschichte wird über diesen Reichstag zur Tagesordnung übergehen, der nichts ist als ein Feigenblatt für den nackten Absolutismus.“ Welches andere Parlament würde sich so etwas sagen lassen, ohne zu höhern Disciplinarmassregeln zu greifen, als es der Ordnungsruf des Präsidenten ist? Ebenso, wenn das Parlament sich sagen läßt: „Wir petitioniren nicht mehr bei diesem Reichstage, weil wir das Vertrauen zum Reichstage, daß er das Volk vertritt, verloren haben; er ist nicht des deutschen Volkes Reichstag, sondern eine Jagamaschine.“ Als im Jahre 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes in feierlicher namentlicher Abstimmung angenommen war und unser verehrter Präsident in freudiger Erregung das glänzende Resultat proclamirte, wurde ein Miston in die freudige Stimmung hineingeworfen, indem ein Mitglied des Hauses Protest einlegte gegen diesen „Gewaltact“, wie es den Beschluß nannte. Durch gleichzeitige Mandatsniederlegung entzog sich das Mitglied dem Ordnungsruf des Präsidenten. Das englische Parlament hätte sich sicher das nicht bieten lassen. Im Jahre 1878 — noch vor Einbringung des Socialistengesetzes — wurde im Hause die Aeußerung laut: „In den Nachbarländern hat man sich geschlagen, zuerst in Frankreich. Dort haben meine Parteigenossen gekämpft gegen die Ordnungsbanditen, die unverhältnißmäßig begnädigt der Arbeiter.“ Dann eine schwere Beleidigung: „Wir haben es mit einigen Personen zu thun — ich nenne die Namen Wadau und Lessendorff als Träger — die die Vernichtung der Coalitionsfreiheit geradezu geschäftsmäßig betreiben. Und als der Präsident diese allgemeinen, nicht substantiirten Angriffe gegen Personen außerhalb des Hauses als unzulässig bezeichnete, da konnte von einer Remedur nach der Geschäftsordnung weiter keine Rede sein. Ich will die Reihe dieser Beispiele nicht fortführen; ich denke, sie beweisen die Nothwendigkeit, eine Abänderung in unserer Geschäftsordnung eintreten zu lassen. Dr. Abg. Windthorst sagt, der Ordnungsruf genüge als Strafe. Ja, für den, der ein Gefühl für diese Ehrenstrafe hat! Aber wenn Mitglieder des Hauses sich geradezu chronisch Ordnungsrufe zuziehen, dann macht doch der Ordnungsruf einen Eindruck leider nicht.“

Dr. Frhr. v. Heereman hat neulich gesagt: Sind denn bei uns so traurige Zustände, sind wir denn so weit heruntergekommen, daß wir solche Gesetze votiren müßten, daß wir unsere Freiheit aufgeben müßten? Ich habe diese Aeußerung mit großer Freude aufgenommen, denn früher behaupteten die Herren vom Centrum immer, der Culturkampf habe uns furchtbar weit zurückgebracht, unsere sittlichen Zustände ruiniert, und heute geht Dr. v. Heereman von der entgegengesetzten Ansicht aus. Derselbe Redner hat sich neulich eines Bildes bedient. Er hat gesagt, wenn mir jemand mit dem Schwerte gegenübersteht, und ich nehme ihm das Schwert weg und sage: Nun laußt du dir und andern keinen Schaden mehr thun, nun bist du viel freier, mächtiger und wirbiger — das sei der Standpunkt dieses Gesetzes. Nun, ich acceptire das Bild, nur hat der Redner die Art der Waffen verwechselt. Nicht um ein Schwert handelt es sich, das dem Gegner entwendet werden soll, sondern um den Knüttel. (Sehr gut!) Dann ist gesagt worden, der Reichstag sei doch schon 9 oder 12 Jahre alt, warum aber erst jetzt dies Gesetz? Ich glaube daraus kann man der Regierung doch keinen Vorwurf machen, wenn sie erst heute an uns herantritt mit ihrer Initiative. Es ist ja kein Geheimniß und oft ausgesprochen, wenn auch nicht von der Tribüne, aber doch privatim, daß unsere Geschäftsordnung mannichfacher Verbesserungen bedarf, und es hat nur niemand das Obium auf sich nehmen wollen, einen bezüglichen Antrag einzubringen. Dies erlärte das Vorgehen der Regierung. Meine Herren! Ich bin nicht beauftragt, die von meinen politischen Freunden eingebrachte Resolution zu verteidigen, das wird nachher aus bereidertem Munde geschehen, ich wollte nur die Nothwendigkeit einer Abänderung einfacher Bestimmungen der Geschäftsordnung beweisen. Ich bitte Sie, weisen Sie diese Nothwendigkeit nicht kurzweg von sich ab; diese Nothwendigkeit würde immer und von neuem unangenehmer und schmerzlicher an Sie heranreten. (Bravo! rechts.)

**Abg. Dr. Gneist:**

Ich bin in der Lage, in einer sehr complicirten Rechtsfrage keinen Parteistandpunkt einzunehmen. Ueberall, wo man die höchsten öffentlichen Angelegenheiten behandelt, treten die privaten in den Hintergrund, und man hat auch in allen größern constitutionellen Staaten von Haus aus das Richtige getroffen und den Abgeordneten die privilegierte Stellung gegeben. Jeder Abgeordnete hat die Präsumtion



für sich, zur Sache und nur über die höchsten öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen. Jeder höchste Gerichtshof, jeder Staatrath ordnet seine Geschäfte und deren Führung selbst, also auch ganz gewiß der Deutsche Reichstag. Dieser Satz ist für mich ein Noli me tangere, und darum der §. 1 unannehmbar. Anders sehe ich dem §. 4 gegenüber. Jedes Privileg muß innerhalb seiner Atmosphäre, seines eigenen Wirkungsbereiches gebraucht werden. Daher auch die englische Sitte, jede Rede mit den Worten „Herr Präsident“ zu beginnen, um anzuzeigen, daß die Rede nur für das Haus bestimmt ist. Die Veröffentlichungen aber geschehen nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts.

Von den Zeitungsberichterstattungen wird verlangt, daß sie mit derselben bona fides wie bei Gerichtsverhandlungen referieren. Der Bericht soll ein treues Bild der Verhandlungen geben. Wenn sich aber aus der ganzen Form der Rede ergibt, daß eine Majestätsbeleidigung, eine Verleumdung oder eine ähnliche That beabsichtigt ist, dann hat sich der Berichterstatte selbst zu fragen, ob er diese Verbrechen auch auf sich nehmen und die Reden in extenso mittheilen will. In Deutschland besteht gesetzlich nun freilich ein ganz anderer Zustand, die Veröffentlichungen stehen nicht unter dem gemeinen Rechte; der gesetzlich bestehende Zustand ist schwer erklärlich worden unter dem Einbrüche der vorher bestehenden Censur, der Presfordonnanzen und des Processus Zwergen, es ist da wol erklärlich, wenn man eine recht bestimmte Formulierung dessen forderte, was eigentlich selbstverständlich war. Man sagte also: „Wahrheitsgetreue Berichte sind straflos.“ Dies hatte zur Folge, daß durch die preussische Rechtsprechung ein Zustand geschaffen wurde, den ich als unhaltbar bezeichnen muß. Wenn auch nur verstreute Verleumdungen gedruckt wurden, wenn auch Richter und Geschworene die bestimmte Absicht der Verleumdung erkannten, wenn man davon überzeugt war, daß die bona fides mangelte, so blieb der Bericht dennoch eben infolge der angeführten formalen Bestimmung straflos. Durch diese Rechtspraxis ist ein unheilvoller Zustand zu constatiren. Das Privilegium der Abgeordneten ist eigentlich ein privilegium popularis und besonders ein Privilegium der Verleumdung geworden, es ist durch die stenographischen und durch die Zeitungsberichte aus dem früheren Passivum ein viel schlimmeres und vero peronius geworden. Dieser Zustand rührt daher, daß die Juristen im Parlament die Juristen auf der Richterbank bedröckeln wollen. Nach meiner Ansicht ist der Zustand so furchtbar, daß wir uns soviel als möglich beeifern sollten, um ihn auch keine vier Wochen mehr bestehen zu lassen.

Von politischen Standpunkte aus bedauere ich, daß wir Stenographische Berichte haben, welche ja eben auch der Presse das Referiren so sehr erschweren; darum kann man auch der Presse nicht den größten Vorwurf machen. Von meinem Rechtsstandpunkte aus aber muß ich auch sagen, dieser Zustand ist unerträglich, die Privattheorie und der gute Name jedes einzelnen wird absolut rechtlos in die Hand aller Abgeordneten gelegt, und in der That sind so verletzende Aeußerungen gefallen gegen Außenstehende, daß die Privatleute gegen diese Verleumdungen nur einen Trost finden in der glücklichen Bergeschicklichkeit der öffentlichen Meinung. Unsere Wähler und Bürger fordern Schutz für ihre Privattheorie, wir haben auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen. Solange das öffentliche Privileg, dieses formelle Recht der straflosen Publication besteht, ist unsere Regierung außer Stande, Aufforderungen zum Antrage und Hochverrath zu unterdrücken; es können eben zu leicht Reden behufs der Veröffentlichung gehalten, dann mit ein paar Anhängseln oder Excerpten aus andern Reden verknüpft und publicirt werden. Wir müssen demnach anerkennen, die Regierung hat ihre Pflicht gethan, daß sie eine Vorlage einbrachte, um einen unheilvollen Zustand zu beseitigen. Die Abhilfe ist übrigens nicht schwer; es ist einfach ein Paragraph zu beschließen, welcher sagt: „Verleumdungen über Parlamentsverhandlungen unterliegen den Bestimmungen des gemeinen Strafrechtes.“ Ich stelle den Antrag nicht. Wir wollen noch die Praxis nach dem 1. Oct. abwarten, nach der neuen Justizorganisation. Ich bin aber der Ansicht, daß schon ad interim eine Abhilfe nöthig ist. Wenn der jetzige Zustand fortbauert, muß er zu dem schlimmsten Mißbrauch führen. Diese Frage wegen einer Reform unserer Geschäftsordnung ist nun endlich einmal in Gang gekommen und sie muß erledigt werden, sie wird in jeder Session wiederkehren, bis dem Rechtsgefühl des deutschen Volkes Genüge geleistet wird. (Beifall.)

Hierauf wird die Discussion geschlossen und werden darauf zunächst die Anträge v. Hellborff, demnach die §§. 1—4 der Vorlage abgelehnt, infolge dessen fallen auch die übrigen Paragraphen der Vorlage, welche auf der nach §. 2 zu wählenden Commission basiren, von selbst.

Die Discussion geht jetzt über auf die eingangs mitgetheilte Resolution des Abg. Dr. v. Schwarze und den Antrag des Abg. Frhrn. Schenk v. Stauffenberg.

Abg. Dr. v. Schwarze: Die Gründe, welche uns bestimmt haben, diesen Antrag einzubringen, sind im Laufe der Discussion bereits wiederholt zur Sprache gekommen. Ich bitte zunächst den Herrn Präsidenten, über die beiden Abträge gesondert abstimmen zu lassen, und erlaube mir ferner hervorzuheben, daß die Worte „für den Fall der Ablehnung des Gesetzes“ durchaus keine materielle Bedeutung haben, sondern nur ein historisches Factum für die Einleitung unsers Antrages aussprechen. Wir kommen mit unserm Antrage der Aufassung entgegen, welche bei der Discussion bereits zur Geltung gebracht worden ist, nämlich, daß die Frage geschäftsordnungsmäßig zu erledigen sei. Es ist behauptet worden, es liege ein Bedürfnis zu einer Regelung nicht vor; andererseits sind genug Fälle angeführt worden, die nachweisen, daß allerdings ein solches Bedürfnis vorhanden ist. Mag aber die Sache liegen wie sie will, so viel ist sicher, daß nach der Art und Weise der Verhandlung, bei der würdevollen Haltung des Reichstages, bei dem Umstande, daß jetzt unmittelbar kein Vorgang vorhanden ist, der uns nach rechts oder links in eine erregte Stimmung versetzen könnte, wir gerade in der Lage sind, die Sache mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu erörtern. Meine politischen Freunde und ich sind weit davon entfernt, zu glauben, daß das Präsidium des Hauses es irgendwie an Energie hat fehlen lassen; aber wie sind der Meinung, daß, je höher das Vertrauen ist, das wir zu dem

Präsidenten haben und haben müssen, es desto notwendiger ist, auch die Nachbegriffe zu erweitern, deren es bedarf, um die Würde des Hauses zu wahren. Wir legen ferner besonders Werth darauf, daß wir in Nr. 1 den Fall der ehrenverletzenden Angriffe gegen Privatpersonen hervorgehoben haben. Wenn mich die Erfahrung nicht täuscht, fordert gerade dieser Punkt uns am meisten zur Aufmerksamkeit heraus. Sehen Sie die Schriften an, durchblättern Sie die Zeitungen, welche diese Fragen behandeln, überall wird der Hauptnachdruck auf den Schutz von Privatpersonen gegen Verleumdungen gelegt. Man mag sagen, der Präsident wird sie schützen, er kann es nicht, weil er ja gar nicht zu controliren in der Lage ist, was an den Ausführungen der Redner auf Wahrheit beruht und was nicht. Der Abg. Dr. Oneist hat vorhin ganz richtig hervorgehoben und die Erfahrung bestätigt, daß, je schärfer der Angriff ist, er um so eher geglaubt wird, daß das Publikum gerade in der Schärfe des Angriffes die Bestätigung der Wahrheit sieht oder sich sagt: es muß doch etwas Wahres daran sein! Sobald dieses Urtheil von der öffentlichen Meinung ausgesprochen, ist es ganz unmöglich, die Ehre des Verletzten wieder hinreichend herzustellen.

Dr. Windthorst hat sich vorhin das Vergnügen gemacht, mich zu provociren, indem er davon sprach, als ob es möglich wäre, in dieser Hinsicht durch Bestellung eines Anwalts Abhilfe zu schaffen; ich bedauere, daß ich diesen Punkt nicht weiter erörtern kann, da er sich meiner Kritik entzogen hat. (Abg. Windthorst ist im Saale nicht anwesend.) Wenn Dr. Windthorst sich wundert, daß ich in Nr. 2 die Worte „socialdemokratische, socialistische und communisistische Bestrebungen“ nicht aufgenommen habe, so begreife ich nicht, wie ein so scharfsinniger Jurist schon vergessen haben kann, daß wir bei der Beratung des Socialistengesetzes nicht diese Bestrebungen an sich, sondern, soweit sie auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind, meinten. Gerade die Bekennung des Strafbaren ist dabei das wesentliche Moment. Ich bitte Sie also, dem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen und nicht demjenigen des Abg. Schenk v. Stauffenberg, der, viel zu allgemein gehalten, der Geschäftsordnungscommission keine Directive ertheilt und nur eine Wiederholung dieser ganzen Debatten bewirken wird. Insbesondere bitten wir Sie um die Annahme der Nr. 1 unsers Antrages.

Abg. Dr. Bessler: Das Haus hat keine Veranlassung, seine Autonomie dauernd der Gesetzgebung zu unterwerfen. Die Autonomie ist überhaupt ein Gut nicht bloß der parlamentarischen Körperschaften, sondern der germanischen Genossenschaften im allgemeinen. Eine Disciplinarmmission wäre unbedingt unannehmbar gewesen. Aber eine Anzahl triftiger Gründe für eine Abänderung der Geschäftsordnung liegen vor; vor allem muß eine strengere Strafe eintreten für Unbotmäßigkeit und Keuzen gegen den Präsidenten. Eine Ausschließung anfälliger Stellen vom Stenographischen Verichte würde übrigens ganz unwirksam sein. Die Geschäftsordnungscommission hätte auch die Frage zu erwägen, ob es nicht nöthig wäre, casus cognitio eintreten zu lassen, bevor man die nachgesuchte Ermächtigung zur Eröffnung des Untersuchungsverfahrens gegen Abgeordnete verweigert.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg: Nachdem die Abstimmung das Schicksal der Vorlage besiegelt, sei es schon formell unmöglich, die Resolution v. Schwarze sub 2 anzunehmen, denn sie enthalte Aehnliches wie die abgelehnten Bestimmungen, nur mit andern Worten. Der Antrag sub 1 bezeichne die Frage, ob eine Aenderung nöthig sei, als schon entschieden, und greife damit der Entscheidung der Commission vor. Dem gegenüber beschränkt der Redner die Annahme seiner eigenen Resolution, welche die Frage noch offen lasse. Was Verleumdungen gegen außer dem Hause Stehende angeht, so kennt der Redner fünf Fälle, wo der Präsident fremde Personen in Schutz genommen hat. Da sei es doch mindestens eine rhetorische Uebertreibung, wenn Abg. Dr. Oneist sage, der einzige Schutz gegen die Verleumdungen von der Reichstagstribüne sei die Bergeschicklichkeit des Publikums. Die Oneistische Rede werde tendenziös so ausgebeutet werden, als ob sich der Reichstag berufsmäßig im Schutze der Verleumdungen wälze. Mit Recht habe Graf Frankenberg einen Hauptaccent auf den guten Ton im Hause gelegt, aber das lasse sich nicht mit Geschäftsordnungsparagraphen erzwingen und außerdem sei es in früheren Jahren damit weit schlimmer bestellt gewesen als jetzt, wie die vom Abg. Grafen Frankenberg mitgetheilte Liste beweise. Es sei richtig, daß der Gesegentwurf eine fast beispiellose Agitation entfesselt habe, aber schon Dr. v. Blandenburg habe ausgesprochen, die öffentliche Meinung werde lässlich gemacht. Das habe auch hier seine Richtigkeit gehabt und die officiöse Presse sei allen andern Blättern im Lohne gegen uns voran gewesen. Nach drei Jahren kehren wir Abgeordnete wieder ins Volk zurück — in letzter Zeit sind die Perioden auch bisweilen etwas kürzer geworden —, dann werden wir ja alles zu büßen haben, was wir etwa gesündigt haben.

Abg. Dr. Hänel kann das Bedürfnis nicht anerkennen, zur Zeit die Geschäftsordnung streng zu revidiren und die Rechte des Hauses zurückzufrauen. Der Antrag v. Stauffenberg habe einen sachlichen Inhalt, der des Abg. v. Schwarze bröckle einen Stein aus unserer Verfassung, oder frage wenigstens daran, und dazu sei die Zeit nicht angethan, an der Verfassung zu rütteln. Redner wird gegen beide Anträge stimmen.

Abg. Windthorst stimmt für den Antrag v. Stauffenberg wegen der ihm beigegebenen Begründung.

Abg. Dr. Baumgarten erklärt sich gegen die Resolution des Abg. v. Schwarze, die eine gewisse Einseitigkeit enthalte. Diese liege darin, daß sie nur socialdemokratische Tendenzen treffe, während andere gleichfalls den Staat in wesentlichen Bedingungen seiner Existenz negirende Tendenzen davon nicht mitbetroffen werden könnten.

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich vermahnt sich Abg. Dr. Oneist gegen die vom Abg. Frhrn. v. Stauffenberg beliebte Interpretation seiner Rede, die dieser aufrecht hält.

Abg. Graf Frankenberg: Wenn für die letzten Jahre mein Material spärlicher war, so lag das an meiner Rücksicht auf das hohe Haus. Ich wollte nicht mit Weiterlesen ermüden. Material lag genug vor.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag v. Schwarze sub 1 abgelehnt. (Dafür die Conservativen, die Abg. Dr. Bähr-Rassel, Witte, Treitschke etc.; der Antrag sub 2 wird dann ebenfalls abgelehnt; von liberaler Seite stimmt für denselben nur Abg. Baumgarten. Der Antrag v. Stauffenberg wird angenommen; dagegen nur die Fortschrittspartei und einige Deutschconservative.)

Das Haus vertagt sich bis Sonnabend 1 Uhr, wo die zweite Beratung des Etats begonnen werden soll.

### Zur Innungsfrage.

N.L.C. Berlin, 6. März. Die deutschconservative Fraction des Reichstages hat jüngst einen Antrag eingebracht, durch welchen der Reichsregierung die Directive für eine Aenderung der Gewerbeordnung gegeben werden soll. Bekanntlich ist die Fraction schon vor Jahresfrist mit Vorschlägen zu einer derartigen Reform vorgegangen. Die damaligen Bestimmungen über Verschärfung der Bedingungen bei Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Schaupielunternehmer, über die Einführung der Betrügnisfrage bei Ertheilung der Concession zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft etc., über das Verbot der Wanderauctionen und die Besteuerung der Wandergastlager lehren auch jetzt wieder. Von besonderem Interesse aber sind die Vorschläge in Bezug auf das Innungswesen. Wie man weiß, hat der preussische Handelsminister erst vor kurzem seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß eine erprießliche Wiederbelebung der Innungen auf dem Boden der bestehenden Gewerbeordnung sehr wohl möglich und daß, wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen bisher nicht erfüllt wurden, dies theils durch die Unthätigkeit des Handwerkerthums selbst, theils durch die Unterlassung entsprechender Anregung seitens der Behörden, nicht aber durch die Gesetzgebung verschuldet sei. Die Deutschconservativen sind offenbar anderer Meinung. Sie verlangen eine „vollständige Umarbeitung“ des von den Innungen handelnden Tit. 6 der Gewerbeordnung, „im Sinne weiterer Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse“.

Für die Richtung, welche diese Umarbeitung nehmen soll, stellen sie eine Reihe von Gesichtspunkten auf. Ein Theil derselben ist dem in letzter Zeit so oft erwähnten Statut der oßnabrücker Schuhmachereinnung entlehnt; es bedarf also jedenfalls nicht erst der Hilfe der Gesetzgebung, um sie zu verwirklichen. Manche andere decken sich mehr oder weniger vollständig mit dem heutigen Inhalt des Tit. 6. Wiederum andere aber weichen diametral von demselben ab und überhaupt von der Grundlage der bestehenden Gewerbeordnung ab. Es sind dies die Vorschläge über die rechtlichen Befugnisse der Innungen. „Die Innung“, heißt es in dem Antrage, „ist die legitime Vertreterin des betreffenden Gewerbes. Ihr steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper zu... In den Bezirken und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen nach Maßgabe dieser Grundzüge gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen.“ Der Innung soll unter anderem zusehen die Aufsicht über die Fachschulen, über das Lehrlingswesen und über das Gesellenwesen; es ist nicht ganz klar, ob lediglich über die Fachschulen, das Lehrlings- und Gesellenwesen der Innung selbst oder über diese Gebiete in dem ganzen Umfange des örtlichen Bezirkes der Innung; offenbar ist aber das letztere gemeint. Mit andern Worten also: nur die Mitglieder der Innung genießen die gewerblichen Rechte, alle andern Berufsgenossen sind rechtlos.

Nimmt es sich da nicht fast wie Ironie an, wenn bestimmt werden soll, daß ein Zwang zum Eintritt in die Innung nicht stattfindet? Es ist eben der Zwang auf Umwegen, den man plant. Ein Vorschlag, der vielleicht auch vom Standpunkte derjenigen aus, welche das Innungswesen auf dem vorhandenen Boden wieder zu beleben wünschen, eine nähere Prüfung verdient, ist die Ermächtigung der Landesgesetzgebung zur Wiedereinführung der executivischen Vertreibung der Innungsbeiträge im Verwaltungsweg. Auch der Gedanke, den Gesellen in einem durch Statut festzusetzenden Umfange zur Theilnahme an der Innungsverwaltung für berechtigt zu erklären, enthält einen discutablen Kern. Aber das kann und nicht hindern, das Vorgehen der deutschconservativen Fraction gerade im gegenwärtigen Augenblicke entschieden zu verurtheilen. Man sollte meinen, die Antragsteller hätten zum mindesten die Berichte abwarten können, welche der preussische Handelsminister für diesen Sommer eingefordert hat. Erst dann wird sich ein annähernd zuverlässiges Urtheil darüber gewinnen lassen, ob auf dem gegebenen Boden der Gewerbeordnung

mit dem...  
ist ober...  
Umgestalt...  
ordnung...  
eben erst...  
nur lähm...  
deutschcon...  
Meinung...  
eigentlich...  
aber...  
im Intere...  
Rechts...  
(Nachd...  
\*\* Kr...  
Reichs-D...  
1) Bes...  
die Borau...  
7. Juni 18...  
Landesges...  
Beschäftig...  
gehörande...  
auf Grund...  
gen — als...  
Berunsalt...  
tügen verla...  
2) Zur...  
jüdischem...  
ist, auf w...  
barung der...  
schluß jede...  
Partei und...  
Schiedsger...  
daß die Pe...  
unmittelbar...  
Auch behar...  
inhalt der...  
dritten Ver...  
daß letzte...  
habe. Ein...  
des Schied...  
der Ertheil...  
Amt bezeich...  
3) Der...  
welcher da...  
genommen...  
selbst über...  
sichtlich...  
Vorschritt...  
also die P...  
Spezialges...  
Artikel ein...  
Schiedsger...  
zur Beforg...  
ben wahr u...  
sondern ein...  
lediglich die...  
plag. Der...  
mäßig Spe...  
eines and...  
suffen.  
4) Die...  
ist ungered...  
Präsidenten...  
dieselbe vie...  
Beamte ab...  
nicht im A...  
zur wechse...  
macht befur...  
5) Die...  
vom 30. ...  
Baarenreich...  
gewisser Ma...  
niemand dr...  
zunächst n...  
brauch gew...  
Zeichen al...  
wird; dies...  
Zeichen blo...  
zeichens in...  
in seiner G...  
§. 11 des...  
gibt, die...  
nach obge...  
kann, zu v...  
als solche...  
lichen Sch...  
6) Die...  
nach dem...  
bestalt an...  
seine wirt...  
öconomisch...  
nomia) best...  
den Frucht...  
eigener Er...  
denen der...  
blindig ver...  
ferner ist...  
die wirt...  
Sonderhalt...  
tritt. — D...  
öconomia...  
davon, ob...  
Unbedingt...  
ifizieren.  
Der B...  
sigung unt...  
lerantes...



mit dem Innungswesen praktisch vorwärts zu kommen ist über nicht. Heute kann der Ruf nach gründlicher Umgestaltung des betreffenden Theiles der Gewerbeordnung die durch den Erlaß des Handelsministers eben erst in lebhaftem Gang gekommene Bewegung nur lähmen. Wir haben von der bona fides der deutschconservativen Antragsteller eine viel zu hohe Meinung, als daß wir ihnen dieses Ergebnis als eigentlichen Zweck ihres Vorgehens unterschreiben wollten; aber wir verhehlen nicht, daß wir dies Vorgehen im Interesse des Innungswesens selbst tief bedauern.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

Leipzig, 6. März. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Wenn in Ansehung einer Körperbeschädigung sowohl die Voraussetzungen des Reichs-Gastpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871, §§. 2 und 3, Nr. 2, als auch die von Landesgesetzen über Schadenersatz zutreffen, so kann der Beschädigte, außer der ihm nach obgedachten Paragraphen gebührenden Entschädigung, noch anderweitigen Schadenersatz auf Grund der bezüglichen particularrechtlichen Bestimmungen — also unter Umständen auch Entschädigung wegen Verunstaltung und Schmerzensgeld — von dem Erschuldigten verlangen.

2) Zur Gültigkeit eines Compromißvertrages nach Preussischem Recht gehört, daß der Weg darin genau vorgezeichnet ist; auf welchem, ohne daß es noch einer weiteren Vereinbarung der Contrahenten bedarf, zugleich aber unter Ausschluß jeder einseitigen Einwirkung der einen oder andern Partei und völlig unabhängig von deren Belieben, das Schiedsgericht constituirt werden soll. Nicht erforderlich ist, daß die Personen der Schiedsrichter von den Contrahenten im voraus individuell bezeichnet sind, noch daß sie aus einer unmittelbaren Wahlhandlung der Contrahenten hervorgehen. Auch bedarf es behufs Gültigkeit des Schiedsvertrages, wenn inhaltlich derselben die Schiedsrichter von einer bestimmten dritten Person ernannt werden sollen, nicht des Nachweises, daß letztere den betreffenden Auftrag bereits angenommen habe. Eine Behörde, als solche, kann zwar mit Ernennung des Schiedsrichters nicht beauftragt werden, dagegen steht der Ertheilung eines solchen Auftrages an eine durch ihr Amt bezeichnete öffentliche Person nichts entgegen.

3) Derjenige Verlust beziehentlich derjenige Schaden, welcher das Gut überhaupt bei Ausführung der übernommenen Vernehmung trifft, mag er auf dem Transport selbst oder bei der Empfangnahme, der Aufbewahrung beziehentlich Auslieferung eingetreten sein, fällt unter die Vorschrift des Art. 386 des Handelsgesetzbuchs. Soweit also die Aufbewahrung des Gutes ein Bestandteil des Speditionsauftrages ist, tritt die einjährige Verjährung dieses Artikels ein. Handelt es sich dagegen um den Verlust, die Beschädigung u. von Gütern, welche ein Spediteur nicht zur Beförderung der Vernehmung, sondern nur zur Aufbewahrung übernommen hat, so liegt kein Speditionsauftrag, sondern ein Verwahrungsgeschäft vor. Es greifen dann lediglich die einschlägigen particularrechtlichen Vorschriften Platz. Der Umstand, daß der Depositar sonst gewerbmäßig Speditionsgeschäfte betreibt, kann den Rechtscharakter eines andern Verhältnisses nicht bestimmen oder beeinflussen.

4) Die Erhebung des Wechselprotestes wegen Zahlung ist ungerechtfertigt und wirkungslos, wenn seitens des Präsentanten die Zahlung des Wechsels nicht verweigert, dieselbe vielmehr angeboten worden ist, der präsentirende Beamte aber die Annahme der Zahlung abgelehnt oder sich nicht im Besitze einer ihn zum Zahlungsempfänger, bez. zur wechselfähigen Quittungserstellung ermächtigenden Vollmacht befunden hat.

5) Die Bestimmung im §. 10, Absatz 2, des Reichsgesetzes vom 30. Nov. 1874 über den Markenenschutz: daß auf Waarenzeichen, welche bisher im freien Gebrauch aller oder gewisser Klassen von Gewerbetreibenden sich befunden haben, niemand durch Anmeldung ein Recht erwerben kann, hat zunächst nur den Fall im Auge, wo ein im freien Gebrauch gewisser Klassen von Gewerbetreibenden befindliches Zeichen als Waarenzeichen angemeldet und eingetragen wird; dieser Fall liegt aber dann nicht vor, wenn jenes Zeichen bloß als Bestandtheil des angemeldeten Waarenzeichens in Betracht kommt. Denn jedes Waarenzeichen ist in seiner Gesamterscheinung aufzufassen. So hat auch der §. 11 des Gesetzes, indem er den Vertheiligten das Recht gibt, die Fälschung von Waarenzeichen, auf welche nach obgedachter Bestimmung niemand ein Recht erwerben kann, zu verlangen, nur Waarenzeichen im Auge, welche als solche, d. h. ihrer Gesamterscheinung nach, des gesetzlichen Schutzes bedürfen.

6) Die Anlegung eines besondern Haushalts befreit nach dem Preussischen Allgemeinen Landrecht den Sohn desfalls aus der väterlichen Gewalt, weil sie nach außen seine wirtschaftliche Selbständigkeit documentirt; in ökonomischer selbständiger Lebensführung (separata oeconomia) besteht ihr Begriff. Ob diese Selbständigkeit auf den Früchten eigenen Vermögens oder auf dem Ertrag eigener Gewerbetätigkeit oder auf Revenuen beruht, zu denen der Vater oder ein Dritter verpflichtet ist oder sich blindig verpflichtet hat, ist unwesentlich. — Unwesentlich ferner ist, ob der Sohn verheiratet ist oder nicht: nur daß die wirtschaftliche Selbständigkeit in dem abgeordneten Haushalt des Verheirateten nach außen klar hervortritt. — Die emancipirende Wirkung der separata oeconomia eines Großjährigen endlich ist auch unabhängig davon, ob letztere vom Vater ausdrücklich gutgeheißen ist. Unbedingt ausgeschlossen aber ist sie gegenüber Subalternen.

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hielt am 6. März eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstanzleramtes Staatsministers Hofmann:

Zur Vorlage kamen die Schreiben des Präsidenten des Reichstages betreffend die Beschlüsse des Reichstages über a) die Auslegung des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, b) den zu Paris am 1. Juni 1878 unterzeichneten Weltpostvertrag u. c) eine Petition wegen der in Oesterreich-Ungarn bewährten Exportprämie für Spiritus. Vorlagen betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Anfechtung von Rechts-handlungen außerhalb des Concursverfahrens und den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Entlastung der Bezirke von den Kosten für Gefängnisse wurden den Ausschüssen überwiesen. Für die vacante Stelle eines Mitgliedes der auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie gebildeten Reichscommission wurde der königlich preussische Ministerialdirector Meinede gewählt. Ausschussanträge wurden erstattet über a) den Antrag Baierns und Württembergs auf Erstattung der nach dem 1. Juli 1871 erwachsenen Demobilisationskosten u. Ein bezüglicher Vergleichsvorschlag wurde genehmigt. b) Eine Eingabe betreffend die Gewährung der Exportbonification für eine nach Dänemark ausgeführte Sendung Jüder. Es wurde ablehnende Bescheidend beschlossen. c) Die Erwerbs- und Herstellungskosten der Post- und Telegraphengebäude u. den Ankauf eines Grundstücks für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung. d) Die Berechnung des babilischen Antheils an den Postüberschüssen für die Zeit vom 1. April bis 31. Dec. 1879. Die Gegenstände zu c und d wurden nach den Ausschussanträgen erledigt. Endlich wurden Eingaben vorgelegt und theils den Ausschüssen, theils der Zolltariffrevisions-Commission überwiesen.

Aus Berlin vom 4. März wird der ausburger Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Von einer vermittelnden Action Delbrück's ist bisher nichts bekannt. Dagegen wird es allerdings von Tag zu Tag wahrscheinlicher, daß ein mäßig schutzöllnerischer Tarif ohne Mitwirkung der national-liberalen Partei zu Stande kommt, angesichts des Verhaltens des Centrums. In der national-liberalen Partei scheinen die politischen Gründe für das Zusammenhalten aller Mitglieder mehr und mehr die Oberhand zu gewinnen. Selbst schutzöllnerisch gestimmte Mitglieder betonen, daß der Bestand der Fraction bei der gegenwärtigen Lage der Dinge das erste Bedürfnis ist.“

Der Kölnischen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 6. März: „Um allen Möglichkeiten rechtzeitig begegnen zu können, sind die an der polnisch-russischen Grenze befindlichen Behörden veranlaßt worden, die erforderlichen vorsorglichen Maßregeln zur Abwehr der Pestgefahr zu treffen. So soll namentlich in gesundheitspolizeilicher Rücksicht alles aufgegeben werden, was zur Erhaltung der Gesundheitspflege nur irgendwie geschehen kann, zu welchem Zwecke die zu allgemeinen Schlafstellen verwandten Räume mit Rücksicht auf Umfang und Sauberkeit, die Brunnen- und Wasseranlagen, Kloaken u. einer genauen Prüfung und Unternehmung zu unterwerfen sind.“

Aus Berlin vom 5. März schreibt man den Hamburger Nachrichten: „Das Gerücht von der Erwerbung der Insel Rhodus durch Frankreich hat nur ein sehr kurzes Leben gehabt. In politischen Kreisen fehlt es nicht an Glossen über diese Latarenbotschaft, welche wol mehr den Charakter eines ballon d'essai hat. Die Ansicht, daß es sich darum handelte, ein von der französischen Regierung betriebenes Project zu durchkreuzen, wird von wenigen getheilt. Als wahrscheinlicher gilt die Vermuthung, daß von Petersburg oder von Wien aus ein Köder hingeworfen werden sollte, um die französische Regierung auf das Gebiet der Compensationspolitik zu verlocken, oder auch, um in das Netz der Freundschaft zwischen England und Frankreich ein Kukusei zu legen.“

Thüringische Staaten. Gera, 6. März. Von unserm Oberbürgermeister Fischer ist wiederum ein anerkanntes Werk über die Localschulordnung für die Bürgergemeinde der Stadt Gera, bestehend aus 137 Paragraphen. Ist dieses Statut auch zur Zeit noch nicht in Kraft förmlichen Gesetzes erschienen, so hat die systematische Zusammenstellung aller bestehenden Bestimmungen über das Schulwesen unserer Stadt eine sehr nothwendige Klarheit in die Verhältnisse gebracht, die längst schmerzlich vermisst worden ist.

Weimar, 6. März. Herzog Ernst von Koburg-Gotha hat bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin auch den Präsidenten v. Bennigsen empfangen und demselben dann später das Großkreuz des Ernestinischen Hausordens übersendet. — Der Landtag hat das Gesetz über Beschränkung der Tanzfreiheit von mehrfach amendirt, schließlich aber im ganzen angenommen. Gestern trat der Landtag in die erste Berathung der Ausführungsgesetze zur Justizorganisation. — In Gotha ist der Gaserzeugungssofen zur Leichenverbrennung, in dem jüngst eine Explosion stattfand, wiederhergestellt.

Oesterreich-Ungarn.

Die Erklärungen des Fürsten Bismarck über die Grundsätze der deutschen Handelspolitik haben in ungarischen Kreisen ohne Unterschied der Parteien einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Man befürchtet, daß durch die Einführung der Schutzzölle in die Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich-Ungarn

Störungen eintreten dürften. Das Regierungsblatt Ellenör äußert sich über die politische Seite der betreffenden Erklärungen betreffs ihrer Rückwirkung auf die Zustände in Oesterreich-Ungarn folgendermaßen:

Der Weg, den Bismarck betreten hat, führt nicht zur Consolidirung der deutschen Einheit. Wenn sich Fürst Bismarck zu den reactionären Elementen hinneigt, so ist es zu befürchten, daß diese nicht die Aufopferung der National-Liberalen besitzen werden, die ihre Grundzüge mehrmals der Festigung der deutschen Einheit zum Opfer brachten. Die Reactionären dürften sich mehr um ihre selbstischen Interessen und um die Macht klammern als um die Beseitigung jener Gefahren, die noch immer die deutsche Einheit bedrohen. Die Ungarn müssen darauf bedacht sein, daß, wenn in Deutschland eine Katastrophe eintreten sollte, die Monarchie nicht wieder eine Reactionspolitik treibe und sich nicht in die Angelegenheit Deutschlands einmische. Der Schwerpunkt Oesterreich-Ungarns liegt im Orient. Man hüte sich vor jeder Politik, die eine andere Richtung befolgt, und besonders vor den Politikern, die ihrer Vergangenheit zufolge zu einer Reactionspolitik hinneigen.

Diese Aeußerungen des Ellenör könnten als die Ansichten der ungarischen Regierungskreise gelten.

Rußland.

Die Neue Preussische Zeitung schreibt aus Berlin vom 7. März: „Unsere Leser werden zu ihrer Ueberzeugung aus dem gestrigen Börsenberichte erfahren haben, daß auf der hiesigen Börse außer angeblichen neuen Pessimismen auch Gerüchte über eine sogenannte Palastrevolution in Petersburg umliefen, und daß man mit ihnen operirte, um Stimmung zu Ungunsten russischer Werthe zu machen. Es widerstrebt uns, alle die Einzelheiten, welche in wiener Blättern, der beliebtesten Ablagerungsstätte für berartige Waare, über die vermeintlichen Vorgänge am russischen Hofe verbreitet wurden und von dort telegraphisch hierher gelangten, in ihrer sensationellen Form hier vollständig wiederzugeben. Zur nothwendigen Orientirung der Leser theilen wir nur Folgendes hier mit: Schon neulich fanden sich in verschiedenen Zeitungen petersburger Correspondenzen, in denen erzählt wurde, daß der Großfürst-Thronfolger einen von ihm veranstalteten Ball noch im letzten Augenblick habe abzusagen lassen, weil er sich, entgegen dem Wunsche des Kaisers, nicht dazu verstehen wollte, den Großfürsten Nikolaus einzuladen. Der Kaiser, welcher die Einladung seines Bruders verlangt hätte, habe er nunmehr auch nicht auf dem Ball erscheinen werde, und so sei der letztere abbestellt worden. An diese Erzählung knüpft wahrscheinlich die neueste Sensationsnachricht an, welche dahin geht, daß der Großfürst-Thronfolger am Dienstag eine längere Unterredung mit seinem Vater gehabt und daß der Kaiser nach derselben die Minister zu sich berufen und ihnen mitgetheilt habe, der Thronfolger müsse im Staatsinteresse nach Schlüsselburg gebracht werden. Schließlich sei diesem der Befehl zugesandt worden, daß er vorläufig sein Haus nicht verlassen dürfe und sich als Arrestanten zu betrachten habe. Zum Schlusse haben wir nur hinzuzufügen, daß, nach unsern Informationen, die ganze Geschichte vollständig unwahr und von Anfang bis zu Ende erfunden ist. Die Verbreitung der Fabelgeschichte an der Börse läßt vermuthen, daß hier ein der leider ebenso üblichen als unlautern Börsenmanöver vorliegt.“

Das Neue Wiener Tageblatt schilderte die oben erwähnte Scene nach der „mächtigsten Version“ folgendermaßen: „Kaiser Alexander soll in den Vormittagsstunden des 4. März einen Besuch des Großfürsten-Thronfolgers erhalten haben; derselbe soll zu längerem Antichambriren genöthigt gewesen sein, da der Kaiser mit einigen Staatsministern conferirte. Hierauf wurde der Zarewitsch vorgelassen und hatte eine etwa dreiviertelstündige Unterredung mit dem Zaren ohne Zeugen. Nach dieser verließ er erregt den Palast und fuhr nach Hause. Der Kaiser berief nun die noch im Palast weilenden Minister vor sich und theilte ihnen vor Aufregung zitternd und todtensbleich mit, daß er es im Staatsinteresse dringend geboten erachte, den Prinzen, den er in der heftigsten Weise subversiver Tendenzen anklagte, den er beschuldigte, mit den erbittertesten Feinden Rußlands in engem Bündniß zu sein, sofort in Gewahrsam zu bringen. Mit Mühe konnte, wie das Gerücht behauptet, der furchtbar aufgeregte Zar zu mildern Maßnahmen gegen seinen Sohn bestimmt werden.“

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 6. März melden wiener Blätter, der russische Vorkämpfer Fürst Lobanow mache energische Anstrengungen bei der Pforte, um dieselbe zu einer diplomatischen Initiative bei den berliner Signatarmächten wegen Einsetzung eines europäischen Generalgouverneurs in Dardanellen zu bewegen, bis jetzt jedoch ohne Erfolg.







Leipziger Börse. 6. März.

Wandel.

Table with columns for location (Amsterdam, London, Paris, Petersburg, Warschau, Wien) and exchange rates.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and their prices, including Deutsche R.-Anl. 1877 v. 1000-2000.

Table listing bank and credit actions, including Allg. D. Cr.-A. v. Leipzig and Berl.-Disc.-Ges. v. Ant.

Table listing industrial and priority actions, including Chemn.-A. Spinnerei and W. W. M. F. v. Sondershausen.

Table listing bank discounts, including Amsterdam 3 1/2%, London 3%, and Paris 3%.

Table listing various types of securities, including Pr. St.-Anleihe and R. Staats-Schatz.

Table listing iron and steel stocks, including Altona-Zeitz and Chemnitz-Werke.

Table listing foreign exchange rates for various locations like Berlin, Hamburg, and London.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing bank and credit actions, including Bank u. Credit-Actien and Allg. D. Cr.-A. v. Leipzig.

Table listing industrial and priority actions, including Industrie-Act. Prioritäten and Chemn.-A. Spinnerei.

Table listing bank discounts, including Bank-Discount and Amsterdam 3 1/2%.

Table listing various types of securities, including Pr. St.-Anleihe and R. Staats-Schatz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Inl. Eisenh.-Prior.-Obl. and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Table listing iron and steel stocks, including Eisenbahn-St.-Pr.-Actien and Altona-Zeitz.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Sonntag, 9. März. Die Zauberflöte. Oper in 2 Acten von C. Schikaneder. Musik von Mozart. (68. Abonnements-Vorstellung.)

Altes Theater. Sonntag, 9. März. (3 Uhr Nachmittag.) Zu ermäßigten Preisen. Volkstümliche Vorstellung. Doctor Klaus. Lustspiel in 4 Acten.

8 Acten. Dr. Ferdinand Klaus, Herr Dr. August Förster. — (7 Uhr Abends.) Das Gefängniß. Lustspiel in 4 Acten von Roderich Benedix.



# Conservatorium für Musik in Stuttgart.

Mit dem Anfang des Sommersemesters, den 21. April d. J. können in diese unter dem Protektorat Seiner Majestät des Königs von Württemberg stehende und von Seiner Majestät, sowie aus Mitteln des Staats und der Stadt Stuttgart subventionirte Anstalt, welche für vollständige Ausbildung sowohl von Künstlern, als auch insbesondere von Lehrern und Lehrerinnen bestimmt ist, neue Schüler und Schülerinnen eintreten.

Der Unterricht erstreckt sich auf Elementar-, Chor-, Solo- und dramatischen Gesang, Klavier-, Orgel-, Violin- und Violoncellspiel, Tonsetzlehre (Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, Vocal- und Instrumentalcomponirung nebst Variationspiel), Orgelfunde, Geschichte der Musik, Mathematik mit Kunst- und Literaturgeschichte, Deklamation und italienische Sprache, und wird erteilt von den Professoren Alwens, Debussère, Falst, Keller, Koch, Krüger, Lebert, Levi, Pruckner, Scholl, Singer, Stark, Hofkapellmeister Doppler, Musikdirektor Linder, Hofkapellmeister und Hoforganist Rosner, Kammermusikanten Wien und Cabisius; ferner den Herren Atlinger, Beron, Bühl, Feintheil, Ferling, Wilhelm Herrmann, Hilsenbeck, Hummel, Laurösch, Morstatt, Rein, Ranzler, Schuler, Schwab, Seyboth, Seyerlen, Sittard, Vögell und Wünsch, sowie den Herren Doppler jun. und Götschius, und den Fräulein P. Dürr, Cl. Falst, M. Koch und A. Putz.

Für das Ensemblespiel auf dem Klavier ohne und mit Begleitung anderer Instrumente sind regelmäßige Lektionen eingerichtet. Zur Übung im öffentlichen Vortrag ist den dafür befähigten Spielern ebenfalls Gelegenheit gegeben. Auch erhalten diejenigen Zöglinge, welche sich im Klavier für das Lehrfach ausbilden wollen, praktische Anleitung und Übung im Ertheilen von Unterricht innerhalb der Anstalt.

Das jährliche Honorar für die gewöhnliche Zahl von Unterrichtsstunden beträgt für Schülerinnen 240 Mark, für Schüler 260 Mark, in der Kunstschule (mit Einschluß des obligaten Klavierunterrichts) für Schüler und Schülerinnen 360 Mark.

Anmeldungen wollen spätestens am Tage vor der am Mittwoch, den 16. April, Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Aufnahmeprüfung an das Secretariat des Conservatoriums gerichtet werden, von welchem auch das ausführliche Programm der Anstalt zu beziehen ist. Stuttgart, den 4. März 1879. (H. 7384) [552]

Die Direction: **Falst. Scholl.**

# Oeffentliche Handels-Lehranstalt

der Dresdner Kaufmannschaft (Pflaßallee 9).

Am 21. April beginnt das neue (26.) Schuljahr. Das Reifezeugniß gewährt die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. — Nähere Auskunft und Prospekte durch Dresden, im Januar 1879. **Dr. Albert Benser, Director.** [202-6]

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.** (Zu beziehen durch jede Buchhandlung.) [548]

## Das optische Drehungsvermögen organischer Substanzen

und die praktischen Anwendungen desselben

von **Dr. H. Landolt, Professor der Chemie am Polytechnicum zu Aachen.**

Für Chemiker, Physiker und Zuckertechniker.

Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. gr. 8. geb. Preis 8 Mark.

Vorrätig in der **J. C. Hinrichs'schen** Buchhandlung in Leipzig, Grimm, Str. 16.

**Technicum Mittweida.** (Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmest. Mitte April u. October. [17-91]

Montag, den 10. März 1879.

## Dritte Kammermusik im Saale des Gewandhauses zu Leipzig. (II. Cyklus.)

Mitwirkende:

Die Herren **Alfred Richter** (Pianoforte), **Concertmeister Schradieck**, **Holland** (Violine), **Thämer** (Viola) und **Schröder** (Violoncell).

Programm.

**Quartett für Streichinstrumente** (Op. 44, Es-dur). **F. Mendelssohn-Bartholdy.**

**Sonate für Pianoforte und Violine.**

**E. F. Richter.**

**Quartett für Streichinstrumente** (Op. 59, E-moll). **L. van Beethoven.**

Billets à 3 K sind im Bureau der Concert-Direction und am Haupteingange des Saales zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. [554] **Die Concert-Direction.**

## Leipziger Tageskalender vom 9. März. Eisenbahnfahrten.

**Leipziger Bahnhof.** A. Linie Leipzig-Ges. Abf. 4, 5 (Ges. Hof), 6, 25 (Gül., Belg. Hof), 26 (Gül., Belg. Hof), 27 (Gül., Belg. Hof), 28 (Gül., Belg. Hof), 29 (Gül., Belg. Hof), 30 (Gül., Belg. Hof), 31 (Gül., Belg. Hof), 32 (Gül., Belg. Hof), 33 (Gül., Belg. Hof), 34 (Gül., Belg. Hof), 35 (Gül., Belg. Hof), 36 (Gül., Belg. Hof), 37 (Gül., Belg. Hof), 38 (Gül., Belg. Hof), 39 (Gül., Belg. Hof), 40 (Gül., Belg. Hof), 41 (Gül., Belg. Hof), 42 (Gül., Belg. Hof), 43 (Gül., Belg. Hof), 44 (Gül., Belg. Hof), 45 (Gül., Belg. Hof), 46 (Gül., Belg. Hof), 47 (Gül., Belg. Hof), 48 (Gül., Belg. Hof), 49 (Gül., Belg. Hof), 50 (Gül., Belg. Hof), 51 (Gül., Belg. Hof), 52 (Gül., Belg. Hof), 53 (Gül., Belg. Hof), 54 (Gül., Belg. Hof), 55 (Gül., Belg. Hof), 56 (Gül., Belg. Hof), 57 (Gül., Belg. Hof), 58 (Gül., Belg. Hof), 59 (Gül., Belg. Hof), 60 (Gül., Belg. Hof), 61 (Gül., Belg. Hof), 62 (Gül., Belg. Hof), 63 (Gül., Belg. Hof), 64 (Gül., Belg. Hof), 65 (Gül., Belg. Hof), 66 (Gül., Belg. Hof), 67 (Gül., Belg. Hof), 68 (Gül., Belg. Hof), 69 (Gül., Belg. Hof), 70 (Gül., Belg. Hof), 71 (Gül., Belg. Hof), 72 (Gül., Belg. Hof), 73 (Gül., Belg. Hof), 74 (Gül., Belg. Hof), 75 (Gül., Belg. Hof), 76 (Gül., Belg. Hof), 77 (Gül., Belg. Hof), 78 (Gül., Belg. Hof), 79 (Gül., Belg. Hof), 80 (Gül., Belg. Hof), 81 (Gül., Belg. Hof), 82 (Gül., Belg. Hof), 83 (Gül., Belg. Hof), 84 (Gül., Belg. Hof), 85 (Gül., Belg. Hof), 86 (Gül., Belg. Hof), 87 (Gül., Belg. Hof), 88 (Gül., Belg. Hof), 89 (Gül., Belg. Hof), 90 (Gül., Belg. Hof), 91 (Gül., Belg. Hof), 92 (Gül., Belg. Hof), 93 (Gül., Belg. Hof), 94 (Gül., Belg. Hof), 95 (Gül., Belg. Hof), 96 (Gül., Belg. Hof), 97 (Gül., Belg. Hof), 98 (Gül., Belg. Hof), 99 (Gül., Belg. Hof), 100 (Gül., Belg. Hof).

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Karl Biedermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brodhans in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brodhans in Leipzig.

# Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu einer am 28. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Bahnhofs-Saal der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft

## ausserordentlichen General-Versammlung

eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) die Beschlußfassung über die Entnahme der für den Erweiterungs- bezw. Umbau des Bahnhofes Breslau der Oberschlesischen Eisenbahn noch erforderlichen Geldmittel im Betrage von 3 000 000 Mark aus den vorhandenen Beständen der durch Allerhöchste Privilegium vom 24. Juli 1874 genehmigten Prioritäts-Anleihe (Emission von 1874),
- 2) die Beschlußfassung über die Beschaffung von Geldmitteln
- a) zur Deckung der bei dem Bau der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn bis jetzt entstandenen Mehrausgaben und zur Bekämpfung der auf dieser Bahn noch erforderlichen Bauausführungen im Gesamtbetrage von 15 500 000 Mark,
- b) zur Kündigung und Rückzahlung des Nominalwertes bezw. zur Convertirung der noch im Umlauf befindlichen 39 775 800 Mark fünfprocentigen Prioritäts-Obligations der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft (Emission von 1869) in 4 1/2-procentige Obligations

und über die Ermächtigung der Gesellschafts-Vorstände zur Festsetzung der Nominalsumme und der sonstigen Emissionsbedingungen der hierzu erforderlichen 4 1/2-procentigen Anleihen.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche dieser Generalversammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des §. 29 des Statuts spätestens am 27. März d. J. im Directorial-Büreau — Zimmer 38 im ersten Stock des hiesigen am Oberschlesischen Bahnhofes und Claassenstrasse gelegenen Verwaltungsgebüdes — ihre Aktien zur Abstempelung vorzulegen, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen und zugleich ein unterschriebenes Verzeichniß der Nummern derselben in zwei Exemplaren zu übergeben, von denen das Eine mit dem Vermerk der zustehenden Stimmenzahl und dem Siegel der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, zurückgegeben wird und als Legitimation zur Theilnahme an der Versammlung dient.

Formulare zu den Nummernverzeichnissen können in dem genannten Bureau in Empfang genommen werden.

Breslau, den 8. März 1879.

Der Vorsitzende: **Friedenthal.** [531-32]

des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Lefeld's Sacca-Kaffee.

Von diesem langjährig bewährten Kaffee-Zusatzmittel, dessen Reinheit von allen gesundheitschädlichen Bestandtheilen durch Untersuchung des hiesigen beeidigten Handels-Chemikers Herrn Dr. Th. Wimmel constatirt ist und für dessen Aechtheit wir volle Garantie übernehmen, hält

**Herr Louis Apitzsch in Leipzig**

fortwährend Lager in Original-50-Rilo-Kisten für Wiederverkäufer zu unseren Fabrikpreisen. [553]

Hamburg, März 1879. **Gebrüder Lefeld.**

(Brief.) Coppenbrügge b. Hameln (Dannover), 27. August 1876.

Herrn J. J. P. Popp!

Mit dem Heutigen bin ich so frei, Ihnen über den Verlauf meiner Krankheit zu benachrichtigen; ich bedanke mich, Gott sei Dank, seit dieser verlaufenen Woche ganz bedeutend wohl, werde jetzt von Tag zu Tag stärker, indem mir das Essen besser schmeckt und besser bekommt. Der **Wagenkrämpfe** sind in dieser Stuhl ist regelmäßig und die Woche wie vorher verschwunden. Ich sage Ihnen für ihre bis jetzt geleistete Hilfe meiner besten Dank. Mit Hochachtung **G. Bode, Oekonom.**

Weitere Atteste aus allen Provinzen, sowie aller Nöhre sendet ähnlich Leidenden franco und gratis **J. J. P. Popp, Specialist für Magen- und Darmkatarrh, Heide (Holstein).** [316-18]

**Jeder** Gummihändler u. Billigst u. solidesten **H. Mielck, Hamburg.** Import v. Paris Gummiartikel besonders Specialitäten. Besondere jeder Anfrage. Zöllner's Zuzahlung nach allen Ländern. Specialisten gratis. [214-60]

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Dr. Hermann Kloppe in Nordhausen mit Frä. Ida Herrmann in Leipzig. — Hr. Paul Lechla in Schwabstein mit Frä. Emmy Lutz in Breslau. — Hr. Bernhard Pösch in Bortowitz mit Frä. Albine Krug in Torgau.

**Getraut:** Hr. Rechtsanwalt Dr. jur. Johannes Wegwald in Dresden mit Frä. Elisabeth Mann. — Hr. Ludwig Schöfeld in Rautsch mit Frä. Malwina Schmidt. — Hr. Kurt Stöckert in Leipzig mit Frä. Adele Müller.

**Geboren:** Hr. Pfarrer D. Erbe in Bursfelde eine Tochter. — Hr. E. K. Grellmann in Annaberg ein Sohn. — Hr. Ernst Heyn in Leipzig eine Tochter. — Hr. Postsecretär Hagemann in Leipzig eine Tochter. — Hr. Secretär Schüttler in Hannover eine Tochter. — Hr. Georg Baentig in Bittau eine Tochter.

**Getorben:** Hr. Kunst- und Handwerkermeister Johann Karl August Bergmann in Lüdenau. — Hr. Steinbruder Franz Dille in Neuschönfeld. — Hr. Revierförster Andreas Pollan in Maßlitz bei Döbeln. — Hr. Julius Schmöll in Leipzig. — Frä. Emmy Baas in Schandig. — Frä. Henriette Weidenhammer, geb. Schladig, in Eilenburg.

**Del Vecchio's Kunstausstellung,** Markt 10, Kaufhalle, 10-3 Uhr.

**Volksbibliothek I.** (4. Bürgerstraße, Alexanderstraße) Vorm. 11-12 Uhr.

**Volksbibliothek II.** (1. Bürgerstraße) 11-12 Uhr.

**Volksbibliothek III.** (alt. Nicolaistraße) 11-12 Uhr.

**Volksbibliothek IV.** (Königsplatz) 11-12 Uhr.

**Städtisches Museum,** 1/2 11-3 Uhr (freier Eintritt).

**Zoologisches Museum** im Augusteum 11 bis 1/2 Uhr geöffnet.

**Telegraphenanstalten:**

1. Kaiserl. Telegraphenamt (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischergasse 5.

2. Telegraphenweiganstalt auf d. Börse, Raschmarkt (geöffnet. 11 U. S. - 3 1/2 U. N. M.).

3. Kaiserl. Postamt Nr. 1, Postg. a. Augustusplatz.

4. Kaiserl. Postamt Nr. 2, a. Dresdener Bahn.

5. Kaiserl. Postamt Nr. 3, a. Dairischen Bahn.

6. Kaiserl. Postamt Nr. 4, in der Mühlgasse.

7. Kaiserl. Postamt Nr. 5, in der Weststraße.

8. Kaiserl. Postamt Nr. 7, am Rasch. Steinweg.